

## 8. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Dezember 1978, 10 Uhr,

In München

Geschäftliches . . . . .	217, 250	3. Einbeziehung des gesamten Landkreises Augsburg in das Telefon-Ortsnetz Augsburg	
<b>Antrag der FDP-Fraktion betr. Aktuelle Stunde gem. § 78 Abs. 2 GO</b>		Müller Karl Heinz (SPD) . . . . .	221
Frau Redepenning (FDP) . . . . .	217	Staatsminister Jaumann . . . . .	221
Dr. Glück (CSU) . . . . .	217	4. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an den Erlanger Krankenhäusern	
Dr. Böddrich (SPD) . . . . .	218	Dr. Flath (FDP) . . . . .	221, 222
Jaeger (FDP) . . . . .	218	Staatsminister Dr. Maier . . . . .	221, 222
Beschluß . . . . .	218	Hürner (FDP) . . . . .	221, 222
<b>Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände (Drs. 33)</b>		Hiersemann (SPD) . . . . .	221
– Erste Lesung –		5. Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen aus dem Wirtschaftsleben in Schulen und Universitäten durch Praktiker aus den Unternehmen	
Beschluß . . . . .	218	Dr. Falthäuser (CSU) . . . . .	222
<b>Antrag der Staatsregierung betr. Landesgrenzänderung im Zuge der Flurbereinigung Kembachtal Stadt Wertheim, Main-Tauber-Kreis, Land Baden-Württemberg; hier: Zustimmung des Freistaates Bayern gem. § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes i. d. F. vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546) – Drs. 5 –</b>		Staatsminister Dr. Maier . . . . .	222, 223
– Zweite Lesung –		Werner (SPD) . . . . .	223
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 37)		Sieber (FDP) . . . . .	223
Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter . . . . .	219	6. Bereitstellung von Mitteln für die Renovierung des Prinzregententheaters in München	
Beschluß . . . . .	219	Kolo (SPD) . . . . .	223, 224
<b>Mündliche Anfragen gem. § 76 GO</b>		Staatsminister Dr. Maier . . . . .	223, 224
1. Festsetzung der Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien		Dr. Falthäuser (CSU) . . . . .	224
Spitzner (CSU) . . . . .	219	Dr. Rost (CSU) . . . . .	224
Staatsminister Jaumann . . . . .	219	Großer (FDP) . . . . .	224
2. Stellungnahme zu Anträgen der Bundesbahn auf Verlagerung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße		7. Vorschlag der Bundesgesundheitsministerin betr. Verlegung des Unterrichtsbeginns für Erst- und Zweitkläbler	
Börner (SPD) . . . . .	220	Frau Dr. Biebl (CSU) . . . . .	224
Staatsminister Jaumann . . . . .	220	Staatsminister Dr. Maier . . . . .	224, 225
Kopka (CSU) . . . . .	220	Goppel (CSU) . . . . .	225
Müller Willi (CSU) . . . . .	220	Hiersemann (SPD) . . . . .	225
		Heinrich (SPD) . . . . .	225
		8. Schaffung von Planstellen für die Verstaatlichung kommunaler Schulen in den Haushaltsjahren 1979/80	
		Loew (SPD) . . . . .	226
		Staatsminister Dr. Maier . . . . .	226, 227
		Frau Stamm (CSU) . . . . .	226

- |   |  |
|---|--|
| <p>9. Einsatz von Lehramtsanwärtern an Volksschulen für Aushilfen mit einem erhöhten Stundenmaß</p> <p>Lechner Ewald (CSU) . . . . . 227<br/>Staatsminister Dr. Maier . . . . . 227</p>   | <p>18. Klarstellung betr. Gewährung der Städtebauförderungsmittel als Zuschüsse oder als Darlehen</p> <p>Regensburger (CSU) . . . . . 233<br/>Staatssekretär Neubauer . . . . . 233</p>  |
| <p>10. Zurückgabe des 1968 zum Bau einer Lehrerfortbildungsstätte zur Verfügung gestellten Grundstücks an die Stadt Weißenburg</p> <p>Messerer (SPD) . . . . . 227<br/>Staatsminister Dr. Maier . . . . . 227<br/>Kamm (SPD) . . . . . 227</p>  | <p>19. Höherstufung des Teilabschnitts der B 17 zwischen Oberottmarshausen und Landsberg und des Teilstücks der geplanten A 9f zwischen Oberottmarshausen und Mering nach I a</p> <p>Knipfer (CSU) . . . . . 233<br/>Staatssekretär Neubauer . . . . . 233</p> |
| <p>11. Einweisung der ca. 200 Drogenabhängigen in Augsburg in eine Rehabilitationsklinik</p> <p>Frau Schnell (CSU) . . . . . 227, 228<br/>Staatsminister Dr. Pirkl . . . . . 228</p>  | <p>20. Verzicht auf die Vorlage der Wärmeschutzberechnung bei Bauanträgen für Ein- und Zweifamilienhäuser</p> <p>Huber Erwin (CSU) . . . . . 233, 234<br/>Staatssekretär Neubauer . . . . . 233, 234</p>   |
| <p>12. Ergebnis der Untersuchungen der Flüssigkeiten in den Glitzer-Lampen</p> <p>Heinrich (SPD) . . . . . 228, 229<br/>Staatsminister Dr. Pirkl . . . . . 228, 229</p>   | <p>21. Konsequenzen aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg betr. Raumordnungsverfahren bezüglich der Bundesautobahn A 7 zwischen Nesselwang und der Staatsgrenze</p> <p>Wirth (SPD) . . . . . 234<br/>Staatssekretär Neubauer . . . . . 234</p>       |
| <p>13. Sicherstellung des rechtzeitigen Inkrafttretens des Abwasserabgabengesetzes</p> <p>Großer (FDP) . . . . . 229, 230<br/>Staatssekretär Neubauer . . . . . 229, 230<br/>Kolo (SPD) . . . . . 229, 230<br/>Grünbeck (FDP) . . . . . 230</p>   | <p>22. Errichtung einer Klärschlammdeponie im Walhalla-Schutzgebiet durch die Stadt Regensburg</p> <p>Beck (CSU) . . . . . 234<br/>Staatsminister Dick . . . . . 234</p>   |
| <p>14. Verzicht auf den Zustimmungsvorbehalt der Regierungen bei Bodenverkehrsgenehmigungen nach § 19 ff. des Bundesbaugesetzes</p> <p>Diethel (CSU) . . . . . 230, 231<br/>Staatssekretär Neubauer . . . . . 230, 231</p>  | <p>23. Raumordnungsverfahren zur sog. Eschenrieder Spange zwischen Autobahn Nordring und Bundesautobahn Stuttgart</p> <p>Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD) . . . . . 234, 235<br/>Staatsminister Dick . . . . . 234, 235<br/>Dr. Falthäuser (CSU) . . . . . 235</p> |
| <p>15. Beseitigung der Unsicherheit der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften</p> <p>Sieber (FDP) . . . . . 231<br/>Staatssekretär Neubauer . . . . . 231, 232<br/>Grünbeck (FDP) . . . . . 231<br/>Diethel (CSU) . . . . . 231<br/>Goppel (CSU) . . . . . 232</p> | <p>24. Erteilung der vorzeitigen Baugenehmigung für das Eishallenprojekt der Stadt Landsberg</p> <p>Goppel (CSU) . . . . . 235<br/>Staatsminister Dick . . . . . 235</p>   |
| <p>16. Folgerungen aus den Verkehrsverhältnissen beim Witterungsumschlag am 8. 12. 1978</p> <p>Heiler (CSU) . . . . . 232<br/>Staatssekretär Neubauer . . . . . 232<br/>Dr. Keßler (CSU) . . . . . 232</p>  | <p>25. Beibehaltung der Zweigstellen des Finanzamtes Ansbach in Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl</p> <p>List (SPD) . . . . . 235, 236<br/>Staatsminister Streibl . . . . . 235, 236</p>  |
| <p>17. Verwirklichung des Bebauungsplans Ording bei Dorfen, Lkr. Erding</p> <p>Mittermeier (CSU) . . . . . 232<br/>Staatssekretär Neubauer . . . . . 232</p>  | <p>26. Einbringung eines Teils des Entwurfes der Bundesregierung für ein Steueränderungsgesetz 1979 als eigenen Entwurf durch die Bayerische Staatsregierung</p> <p>Grünbeck (FDP) . . . . . 236<br/>Staatsminister Streibl . . . . . 236</p>                  |

27. Ausübung des Amtes des Ministerpräsidenten durch Dr. Strauß für die Dauer der vollen Legislaturperiode		Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Gemeinde Ruderting, Landkreis Passau, Regierungsbezirk Niederbayern, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Jungwirth, Ruderting, auf <b>Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 17 der Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Passau vom 12. 4. 1976</b> (Nr. 13 des Amtsblattes der Regierung von Niederbayern vom 14. 4. 1976)	
Jaeger (FDP) . . . . .	236, 237		
Ministerpräsident Dr. Strauß . . . . .	236, 237		
Sieber (FDP) . . . . .	237		
<b>Wahl der Nichtberufsrichterlichen Mitglieder und Stellvertreter des Verfassungsgerichtshofs</b>			
Jaeger (FDP) . . . . .	237	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 39)	
Hirsemann (SPD) . . . . .	237	Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter . . . . .	240
Beschluß . . . . .	238	Beschluß . . . . .	240
<b>Wahl zum Bayerischen Landessportbeirat</b>			
Beschluß . . . . .	238	Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Gemeinde Waldthurn, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, Regierungsbezirk Oberpfalz, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Bergler, Waldthurn, auf <b>Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 22 Satz 2 Buchst. c der Rechtsverordnung der Regierung der Oberpfalz zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab vom 9. 4. 1976</b> (Nr. 8 des Amtsblattes der Regierung der Oberpfalz vom 15. 4. 1976)	
<b>Wahl zum Landesdenkmalrat</b>			
Beschluß . . . . .	238	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 40)	
<b>Bestellung von Mitgliedern für den Beirat beim Landesamt für Datenverarbeitung</b>		Dr. Beckstein (CSU), Berichterstatter . . . . .	240
Beschluß . . . . .	238	Beschluß . . . . .	240
<b>Wahl zum Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz</b>			
Beschluß . . . . .	238	Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Marktes Neuhof a. d. Zenn, Landkreis Neustadt a. d. Aisch/Bad Windsheim, Regierungsbezirk Mittelfranken, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Doßler, Markt Neuhof a. d. Zenn, auf <b>Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 22 Buchst. b der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a. d. Aisch/Bad Windsheim vom 7. 4. 1976</b> (Nr. 12 des Amtsblattes der Regierung von Mittelfranken vom 13. 4. 1976)	
<b>Wahl des Beirats für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt</b>			
Beschluß . . . . .	238	Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 41)	
<b>Nachwahl von Mitgliedern zum Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung</b>		Häußler (CSU), Berichterstatter . . . . .	240
Beschluß . . . . .	239	Beschluß . . . . .	240
<b>Bestellung des Beschwerdeausschusses des Versorgungswerks</b>			
Beschluß . . . . .	239	Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Gemeinde Aholming, Landkreis Deggendorf, Regierungsbezirk Niederbayern, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Weichselgartner, Aholming, auf <b>Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 18 a der Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf vom</b>	
<b>Bestellung des Büchereiberats</b>			
Beschluß . . . . .	239		
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Xaver Seemüller, Oberammergau, auf <b>Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Beschlusses des Gemeinderats Oberammergau vom 19. 6. 1978 betr. Wahl des Passionsspielkomitees 1980</b>			
Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 38)			
Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter . . . . .	239		
Beschluß . . . . .	239		

12. 4. 1976 (Nr. 13 des Amtsblattes der Regierung von Niederbayern vom 14. 4. 1976)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 42)

Fendt (CSU), Berichterstatter . . . . . 240

Beschluß . . . . . 240

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Gemeinde Flossenbürg, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, Regierungsbezirk Oberpfalz, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Werner, Flossenbürg, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 18 der Rechtsverordnung der Regierung der Oberpfalz zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab vom 9. 4. 1976** (Nr. 8 des Amtsblattes der Regierung der Oberpfalz vom 15. 4. 1978)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 43)

Höllrigl (SPD), Berichterstatter . . . . . 241

Beschluß . . . . . 241

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Karl-Eugen Blanbois, Nürnberg, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 1, 2 und 3 der Verordnung der Stadt Nürnberg vom 21. 7. 1978** (Ortsrechts-Nr. 320.800)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 44)

Wirth (SPD), Berichterstatter . . . . . 241

Beschluß . . . . . 241

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Marktes Zell, Landkreis Hof, Regierungsbezirk Oberfranken, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Spachholz, Markt Zell, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 21 Abs. 2 und 26 c der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Hof vom 7. 5. 1976** (Nr. 8 des Regierungsamtsblattes Oberfranken vom 9. 4. 1976)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 45)

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter . . . . . 241

Beschluß . . . . . 241

Antrag der Abg. Lang, Beck, Dr. Huber, Dietz, Donhauser, Frau Geiss-Wittmann, Gastinger, Ewald Lechner, Frau von Pölnitz, Humbs, Falk, Zeitler u. a. betr. **vorgesehene Erhöhung des „Kohlepfennigs“** (Drs. 28)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 62)

Müller Willi (CSU), Berichterstatter . . . . . 241

Beschluß . . . . . 242

Antrag des Abg. Jaeger u. Frakt. betr. **Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag** (Drs. 23)

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 64)

Hürner (FDP), Berichterstatter . . . . . 242

Beschluß . . . . . 242

Dringlichkeitsantrag der Abg. Jaeger, Dr. Zech, Hürner u. Frakt. betr. **Aufnahme von 500 vietnamesischen Flüchtlingen in Bayern** (Drs. 53)

und

Dringlichkeitsantrag des Abg. Lang u. Frakt. betr. **Aufnahme von vietnamesischen Flüchtlingen in Bayern**

Berichte des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 60, 65, 66)

Dr. Flath (FDP), Berichterstatter . . . . . 242

Dr. Zech (FDP), Berichterstatter . . . . . 244

Jaeger (FDP), Berichterstatter . . . . . 244

Beschluß . . . . . 244

**Schreiben des Landeswahlleiters des Freistaates Bayern vom 11. 12. 1978 an den Präsidenten des Bayerischen Landtags betr. Berichtigung des Ergebnisses der Landtagswahl 1978**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 63)

Langenberger (SPD), Berichterstatter . . . . . 244

Beschluß . . . . . 245

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. **Aufhebung des Getränkesteuer- und des Vergnügungssteuergesetzes** (Drs. 100)

Langenberger (SPD) . . . . . 245, 247

Staatssekretär Neubauer . . . . . 246

Wengenmeier (CSU) . . . . . 247

Dr. Zech (FDP) . . . . . 247

Überweisung an die Ausschüsse . . . . . 248

Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betr. **staatliche Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen** (Drs. 101)

Hiersemann (SPD) . . . . . 248

Überweisung an die Ausschüsse . . . . . 248

**Mitteilung** betr. Umsetzungen in den Ausschüssen . . . . . 248

**Wünsche zum Jahreswechsel**

Präsident Dr. Heubl . . . . . 248, 249

Dr. Böddrich (SPD) . . . . . 249

Ministerpräsident Dr. Strauß . . . . . 249

Nächste Sitzung . . . . . 250

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 04 Minuten

**Präsident Dr. Heubl:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 8. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ich habe sie, vorbehaltlich Ihrer Zustimmung, erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, daß die Fraktion der **FDP** eine **Aktuelle Stunde** beantragt hat, und zwar zu dem Thema „Gesetzliche Regelung des Sexualkunde-Unterrichts in Bayern“. Da ich die Aktualität anders beurteile als die Fraktion der FDP, habe ich den Antrag nach § 78 der Geschäftsordnung nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Ich bin aber nach § 78 Absatz 2 der Geschäftsordnung verpflichtet, den Antrag dem Landtag vorzulegen.

Zu Wort meldet sich Frau Kollegin Redepenning. Ich bitte sie, das Wort zu nehmen.

**Frau Redepenning (FDP):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Freien Demokraten stelle ich neuerlich den Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zum eben genannten Thema. Wir haben keinerlei Verständnis dafür, daß dieses Thema, dessen Aktualität unter anderem wohl durch die sehr nachdrücklichen Äußerungen z. B. des Herrn **Landesbischofs** der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche und von Kardinal **Ratzinger** unter Beweis gestellt wurde, aufgrund offenkundig innerfraktioneller Schwierigkeiten ausgespart werden soll.

(Abg. Lang: Wieso?)

Schwierigkeiten, die Sie, sehr verehrter Herr Kollege Lang, offenbar schon im Sommer veranlaßt haben,

(Abg. Lang: Wir haben keine Schwierigkeiten, nein! Wir haben überhaupt keine Schwierigkeiten! Eindeutige Entscheidung!)

einen bereits vorliegenden Gesetzentwurf des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus nicht mehr zu behandeln, obwohl in dem wesentlich umstritteneren Bereich des Polizeiaufgabengesetzes im Blick auf das Ende der Legislaturperiode doch noch sehr schnell zum Ziel gekommen wurde.

(Abg. Lang: Das ist auch wichtiger gewesen!)

Wir haben auch keinerlei Verständnis für die Argumentation von der anderen Seite in diesem Hause, die darauf abzielt, man wolle sich dieses Themas in einem Hearing annehmen. Zum einen meinen wir, daß in den bereits bestehenden Durchführungsbestimmungen für das Fach Sexualkunde an bayerischen Schulen eine ganz große Zahl fachlicher Erkenntnisse längst ihren Niederschlag gefunden hat, daß es hier aber um eine gesetzliche Regelung geht, die das Parlament angeht.

Wir meinen – gerade im Blick auf die Äußerungen des Altpräsidenten Hanauer in der letzten Plenar-

sitzung vor Auflösung des vergangenen Landtags, daß dieses Parlament auch wieder mehr ein Gesprächsforum werden solle –,

(Abg. Jaeger: Das hat er gesagt!)

daß die Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu diesem Thema ausgesprochen angebracht wäre.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Glück.

**Dr. Glück (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion teilt die Bedenken des Herrn Präsidenten. Die Sexualerziehung ist zwar ein Thema des Bayerischen Landtags, mit Sicherheit aber kein Thema für eine Aktuelle Stunde.

Die Aktuelle Stunde ist nach § 78 Absatz 1 der Geschäftsordnung an die **Voraussetzung eines aktuellen Anlasses** gebunden. Nach Auffassung der CSU-Fraktion ist dieser aktuelle Anlaß nicht gegeben. Ein einschlägiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das den Bayerischen Landtag demnächst veranlassen wird, eine Entscheidung zu treffen, liegt genau ein Jahr zurück; es stammt vom 21. Dezember 1977. Die Äußerungen beider Kirchen sind nur auf Teilaspekte der Sexualerziehung bezogen und können einen aktuellen Anlaß ebenfalls nicht darstellen. Außerdem liegt dem Bayerischen Landtag derzeit kein Gesetzentwurf vor,

(Abg. Jaeger: Gerade darum! – Frau Abg. Redepenning: Deswegen reden wir ja!)

weder aus der Mitte des Hauses noch aus dem Bereich der Bayerischen Staatsregierung.

Ich möchte hinzufügen, daß ich das Thema des Sexualkunde-Unterrichts auch vom Inhalt her für eine Aktuelle Stunde nicht für geeignet halte, weil es außerordentlich umfassend und differenziert ist und daher auch umfassend und differenziert behandelt und erörtert werden muß. Die knappe parlamentarische Rede und Gegenrede ist hierfür mit Sicherheit das falsche Instrument. Außerdem kann eine Aktuelle Stunde auch kein Ersatz für ein Gesetzesverfahren sein, das im Landtag demnächst vor sich zu gehen hat.

Die CSU-Fraktion wird dem Thema, Frau Kollegin Redepenning, mit Sicherheit nicht ausweichen, weil die Frage der Sexualerziehung einer grundsätzlichen Klärung bedarf. Wir sind nur gegen ein ungerechtfertigtes Eilverfahren in der Form einer hierfür nicht geeigneten Aktuellen Stunde.

Wir sind der Meinung, daß für eine sachgerechte Behandlung des Themas drei Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

1. eine umfassende Information,
2. ein darauf aufbauender Meinungsbildungsprozeß und
3. eine Entscheidung.

(Dr. Glück [CSU])

Ich darf Sie darauf verweisen, daß gestern der Kulturpolitische Ausschuß einmütig beschlossen hat, sehr bald ein Hearing zum Thema „Sexualerziehung“ durchzuführen;

(Frau Abg. Redepenning: Das ist aber doch nicht dasselbe!)

die Vorbereitungen hierfür sind angelaufen. Damit ist die erste Voraussetzung, nämlich die umfassende Information, sehr bald erfüllt. Dieses Hearing ist selbstverständlich für alle Mitglieder des Bayerischen Landtags offen.

Sehr verehrte Damen und Herren von der FDP! Wir haben zwar Verständnis für den Wunsch der FDP, nach Wiedererlangung des Fraktionsstatus alle Instrumente des Bayerischen Landtags zu handhaben; das muß jedoch in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung geschehen. Diese Übereinstimmung ist jedoch nach Auffassung der CSU-Fraktion aus den genannten Gründen nicht gegeben. Wir sehen uns daher gezwungen, den Antrag der FDP auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zum Thema Sexualkunde-Unterricht abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Böddrich.

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die SPD teilt die Bedenken des Herrn Landtagspräsidenten. Die **Aktualität** ist für uns **nicht gegeben**. Auch wenn sich einige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu dem Sachthema äußern, kann das Haus dadurch nicht zur Eile veranlaßt werden.

Das Zweite: Wir halten das Thema für einer Aktuellen Stunde unangemessen. Dies ist nicht möglich.

(Beifall bei CSU und SPD)

Das Thema ist diffizil; es bedarf gründlicher Überlegungen. Und wenn ich mir vorstelle, daß in dieser Aktuellen Stunde der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hier eine Stunde Sachausführungen macht, und Abgeordnete – zu einem solchen Thema wohlgermerkt! – fünf Minuten reden, dann machen wir dieses Thema zu einer Farce. Wir sind dazu nicht bereit und werden mit der Mehrheitsfraktion zusammen für Ablehnung stimmen.

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jaeger!

**Jaeger (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einwände, die gegen unseren Antrag vorgebracht wurden, sind interessant, aber keineswegs überzeugend, und vor allen Dingen in keiner Weise durch unsere **Geschäftsordnung** gedeckt.

Herr Kollege Glück, Sie sagten, das Thema sei nicht geeignet. Ich lasse das dahingestellt, aber in unserer Geschäftsordnung steht nichts darüber, daß

eine Aktuelle Stunde nur zu einem geeigneten Thema stattfinden kann.

(Beifall bei der FDP)

In unserer Geschäftsordnung findet sich auch kein Hinweis darauf, daß die Mehrheitspartei bestimmt, was Thema einer Aktuellen Stunde sein kann, sondern es entspricht dem Recht, daß eine der Fraktionen das Thema einer Aktuellen Stunde bestimmen kann.

(Beifall bei der FDP)

Auch Ihr zweiter Hinweis, Herr Kollege Glück, daß noch kein Gesetzentwurf vorliege, überzeugt nicht. Gerade wenn ein Gesetzentwurf vorläge, dann könnten Sie mit dem Einwand kommen, daß diese Fragen ja ohnehin im Parlament behandelt werden. Hier liegt im Augenblick kein Gesetzentwurf vor, und weil kein Gesetzentwurf vorliegt, befindet sich das Thema in dem Rahmen, der innerhalb einer Aktuellen Stunde angesprochen werden kann.

Herr Kollege Dr. Böddrich, daran ändert auch nichts, daß Sie sich mit Ihrer Fraktion haben einfallen lassen, ein Hearing durchzuführen. Ein Hearing mag interessant sein, ist aber nicht geeignet, die Rechtsgrundlagen für eine Aktuelle Stunde zu verändern.

Ich stelle infolgedessen fest, daß alle Voraussetzungen für die Durchführung einer Aktuellen Stunde gegeben sind, und bitte Sie, unserem Antrag zu entsprechen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen und Herren, ich komme zur **Abstimmung**. Ich lasse positiv abstimmen. Wer der Meinung ist, daß dieser Gegenstand als Aktuelle Stunde behandelt werden soll, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Ich darf um die Gegenprobe bitten. – Letzteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag der FDP **abgelehnt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2:  
Erste Lesung zum

**Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände (Drucksache 33)**

Wird dieser Staatsvertrag durch die Staatsregierung begründet? – Dieses ist nicht der Fall.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen keine. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Staatsvertrag zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

(Präsident Dr. Heubl)

Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung zum

**Antrag der Staatsregierung betreffend Landesgrenzänderung im Zuge der Flurbereinigung Kembachtal Stadt Wertheim, Main-Tauber-Kreis, Land Baden-Württemberg; hier: Zustimmung des Freistaates Bayern gemäß § 58 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) – Drucksache 5 –**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 37) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner Sitzung vom 28. November 1978 folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Flurbereinigung in der baden-württembergischen Stadt Wertheim müssen die Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Wertheim und den bayerischen Gemeinden Holzkirchen, Neubrunn, Landkreis Würzburg, an die neugeschaffene Feldeinteilung angepaßt werden. Dadurch ändern sich auch die Grenzen der Landkreise Main-Tauber-Kreis und Würzburg, der Regierungsbezirke Stuttgart und Unterfranken.

Die Änderung der Landesgrenze bedarf gemäß § 58 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes der Zustimmung des Freistaates Bayern, die in entsprechender Anwendung des Artikels 72 der Bayerischen Verfassung durch den Ministerpräsidenten nur nach vorheriger Zustimmung des Bayerischen Landtags erklärt werden kann.

Der Verlauf der neuen Landesgrenze wurde so gewählt, daß nur geringfügige Flächen, die zudem unbebaut und unbewohnt sind, umgemeindet werden müssen. Die von Bayern abgegebenen und hinzugekommenen Flächen sind insgesamt gleich groß, nämlich 0,3123 Hektar. Die Zustimmung der betroffenen Gebietskörperschaften liegt vor. Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hat der vorgesehenen Landesgrenzänderung zugestimmt. Da auch keine rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Grenzänderungen bestehen, empfiehlt der Ausschuß einstimmig dem Hohen Haus, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Landtag des Freistaates Bayern stimmt den im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Kembachtal, Main-Tauber-Kreis, Land Baden-Württemberg, eintretenden Änderungen der bayerisch-baden-württembergischen Landesgrenze zu.

**Präsident Dr. Heubl:** Ich danke für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen keine. Sie ist geschlossen. Es han-

delt sich um eine Zustimmung des Landtags. Die Zu- leitung durch den Herrn Ministerpräsidenten erfolgte unter Hinweis auf Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Danach wird erwartet, die Zustimmung wie einen Staatsvertrag, also in mindestens zwei Lesungen, zu behandeln.

Ich darf darauf hinweisen, daß es praktisch nur ein Ja oder Nein – Zustimmung oder Verweigerung – geben kann.

Wer dem Beschluß des Ausschusses, der eben bekanntgegeben wurde, in der zweiten Lesung die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Da kein Antrag gestellt wurde, entfällt die dritte Lesung. Ich komme gleich zur Schlußabstimmung. Wer dem Antrag der Staatsregierung in dieser Sache die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Meine Damen, meine Herren! Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

**Mündliche Anfragen gemäß § 76 der Geschäftsordnung**

Die erste Frage stellt der Herr Abgeordnete Spitzner. Sie wird beantwortet vom Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Der Herr Abgeordnete Spitzner hat das Wort.

**Spitzner (CSU):** Herr Minister! Hält die Bayerische Staatsregierung im Zusammenhang mit der jeweiligen Festsetzung der Kfz-Haftpflichtversicherungsprämien den Indikator „Schadenshäufigkeit innerhalb einer bestimmten Region“ für einen vernünftigen und gerechten Maßstab?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Gegen die Regionalstruktur in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung habe ich von Anfang an schwerwiegende Bedenken erhoben. Aufgrund umfangreicher Gegenvorstellungen, die ich mit Schreiben vom 26. September 1978 an den Bundesminister für Wirtschaft geltend gemacht habe, und aufgrund der nachdrücklichen Unterstützung der Oberpfälzer Abgeordneten, konnte so z. B. erreicht werden, daß die zum 1. Januar 1979 beabsichtigte Einstufung des Regierungsbezirks Oberpfalz in die teuerste Regionalklasse VI unterbleibt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Herr Grüner, hat mir mitgeteilt, daß in den nächsten Monaten eingehend geprüft wird, inwiefern die praktischen Erfahrungen mit der Regionalstruktur künftig Modifikationen des bisherigen Systems nahelegen. Vor allem wird eine regionalisierte Unfallursachenstatistik, die die Versicherungswirtschaft schon seit längerem in Aussicht gestellt hat, meines Erachtens Erkenntnisse bringen, die zu einer gerechteren Tarifierung führen. In die-

(Staatsminister Jaumann)

sem Zusammenhang wird auch genauer untersucht werden müssen, ob die Schadenhäufigkeit innerhalb einer bestimmten Region anders als bisher berücksichtigt werden muß. Aber das Endergebnis dieser Überlegungen steht heute eben noch nicht fest.

**Präsident Dr. Heubl:** Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Börner an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

**Börner (SPD):** Herr Staatsminister, nach Pressemitteilungen hat die Deutsche Bundesbahn Anträge auf **Leistungsverlagerung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße** für folgende Strecken gestellt: u. a. Hof – Bad Steben, Münchberg – Helmbrechts, Holenbrunn – Selb – Oberkotzau. Wann ist gemäß § 44 des Bundesbahngesetzes mit einer abschließenden **Stellungnahme** der Obersten Landesverkehrsbehörde, d. h. in Ihrem Haus, zu rechnen?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Deutsche Bundesbahn hat zwischenzeitlich für 59 Strecken in Bayern das Verfahren nach § 44 Bundesbahngesetz zur Verlagerung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße eingeleitet, so auch für die Strecken Hof – Bad Steben, Münchberg – Helmbrechts und Holenbrunn – Selb-Plößberg – Oberkotzau. Dabei haben die zuständigen Bundesbahndirektionen der obersten Landesverkehrsbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Antragsunterlagen hinsichtlich der in der Anfrage genannten Strecke zwischenzeitlich über die Regierung von Oberfranken den Betroffenen im Wege der Anhörung zur Überprüfung und Äußerung zugeleitet. Die Stellungnahme der Regierung ist bis März 1979 zu erwarten. In das Verfahren wurden Regionalgespräche eingebunden, die voraussichtlich im April/Mai 1979 stattfinden werden. Dabei können Einwendungen der Beteiligten mit Vertretern des Bundesverkehrsministeriums und der Deutschen Bundesbahn erörtert werden. Ich selbst werde nach Möglichkeit an all diesen Besprechungen auch draußen teilnehmen, weil sie mir wichtig erscheinen.

Erst nach Abschluß aller Regionalgespräche wird die Oberste Landesverkehrsbehörde abschließend zu jeder einzelnen Strecke im Rahmen des § 44 des Bundesbahngesetzes Stellung nehmen. Sie können sicher sein, daß dabei die für den Erhalt des Schienenpersonenverkehrs aufzuführenden Gründe, vor allem die wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Aspekte, besonders herausgestellt werden.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Börner!

**Börner (SPD):** Herr Staatsminister, darf ich davon ausgehen, daß für diese drei Streckenabschnitte aus Ihrem Haus eine Ablehnung gegenüber der Bundesbahn kommen wird?

**Staatsminister Jaumann:** Die Stellungnahme des Landesverkehrsministeriums wird erst dann erfolgen, wenn: a) die Anhörung im Sinne des § 44 des Bundesbahngesetzes erfolgt ist; b) wie ich gesagt habe, die Regionalgespräche durchgeführt worden sind, an denen ich mich selbst beteilige.

Erst dann wird eine Stellungnahme abgegeben. Wenn ich jetzt schon ein Ergebnis vorausgreifen würde, würde das Ganze mehr oder minder eine Farce sein. Das können und wollen wir nicht, weil wir auch dem Bund und der Bundesbahn gegenüber unsere Glaubwürdigkeit erhalten müssen, um für die eine oder andere Strecke doch noch einen Rettungsanker zu haben.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kopka!

**Kopka (CSU):** Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung, daß die Verlagerung des Personenverkehrs auf die Straße letztlich auch Auswirkungen für den gesamten Güterverkehr haben und damit letztlich auch die Schließung der Strecken das Endstadium bedeuten kann?

**Staatsminister Jaumann:** Zunächst nicht. Aber es kann natürlich gar nicht geleugnet werden, daß in vielen Fällen eine Verlagerung des Personenverkehrs auf die Straße unter anderem auch damit zusammenhängt, daß man nicht höhere Investitionen, die der höhere Sicherheitszustand des Personenverkehrs erfordert, durchführen muß. Führt man aber diese Investitionen nicht mehr durch, dann ist natürlich mit einem gewissen Zeitablauf eine gewisse Wahrscheinlichkeit begründet, daß auch der Güterverkehr unter Umständen betroffen werden kann. Generell ist die Tendenz heute so: Nachdem man gemerkt hat, daß die Zusammenlegung oder Streichung der für den Güterverkehr noch vorgesehenen Strecken insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland etwa 30 Millionen DM brächte, hat man davon abgesehen, auch die Güterverkehre von der Schiene auf die Straße zu verlegen, weil im Grunde genommen eine solche Aktion nicht sehr viel bringt. Wie das in fünf oder zehn Jahren aussieht, kann man jetzt nicht beurteilen; wir werden jedenfalls auch bei den Regionalgesprächen diese Frage des Ausbaustandes und der möglichen Folgen später auch für den Güterverkehr in unsere Überlegungen mit einbeziehen müssen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller!

**Müller Willi (CSU):** Wird bei der Beurteilung der Frage über die Stellungnahme der Staatsregierung auch die strukturpolitische Bedeutung der Strecken entsprechend gewürdigt werden?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Das ist genau unser Part, den wir spielen müssen. Wir können nicht nur von betriebswirtschaft-

(Staatsminister Jaumann)

lichen Überlegungen der Bundesbahn ausgehen. Das ist Sache der Bundesbahn und nicht des Wirtschaftsministers. Unser Part ist, alle sonstigen bei Stilllegungen oder Verlagerungen von der Schiene auf die Straße zu berücksichtigenden Umstände klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Frage, Herr Abgeordneter Karl Heinz Müller!

**Müller Karl Heinz (SPD):** Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung der Auffassung, daß die Deutsche Bundespost den gesamten **Landkreis Augsburg** im Rahmen der Neubildung der sogenannten Telefonnahbereiche in das **Ortsnetz Augsburg** einbeziehen wird, wenn die Staatsregierung dies von der Bundespost verlangt?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Schön wär's – aber die Frage fordert wohl eine etwas genauere Antwort. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits seit längerem vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Herrn Kurt G s c h e i d l e, die Ausweitung der Nahbereiche im Fernsprechdienst der Deutschen Bundespost auf Landkreisebene gefordert. Unsere Forderung! Der Herr Bundespostminister hat dies bisher jedoch kategorisch abgelehnt. Er hat erklärt, daß er keine Möglichkeit sehe, über die getroffenen Regelungen hinaus noch die sozio-ökonomischen Verflechtungen der einzelnen Gebiete und die sich daraus ergebenden kulturellen, wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen der Bürgerschaft, der Behörden, des Handels und Gewerbes zu berücksichtigen. Der Herr Bundespostminister hat darauf verwiesen, daß eine solche Forderung auch angesichts der Vielschichtigkeit der Besiedelung des Bundesgebietes und der Vielzahl der zu bildenden Nahverkehrsbereiche in einheitlicher Weise und mit vertretbaren Mitteln nicht zu erfüllen sei.

Ich habe schließlich beim Herrn Bundespostminister angeregt, im Rahmen der Festlegung des Nahbereiches im Fernsprechdienst der Deutschen Bundespost wenigstens für schwachstrukturierte Gebiete – also ein Minus gegenüber dem, was wir verlangt haben –, insbesondere das gesamte Zonenrandgebiet, eine großzügige Lösung vorzusehen und generell einen 25-km-Radius anstelle des ursprünglichen 20-km-Radius auszuweisen. Diesem Anliegen wurde jedoch seitens des Bundes nicht Rechnung getragen; es wurden lediglich Sonderregelungen bei direkter Grenzberührung oder bei gewissem Flächenverlust eines Nahbereiches getroffen.

Nachdem alle einschlägigen Argumente, die für eine großzügigere Lösung sprachen, bereits dem Bundespostminister vorgetragen und von diesem selbst für die schwachstrukturierten Gebiete nicht berücksichtigt wurden, sehe ich keine Möglichkeit, für den Landkreis Augsburg eine Änderung der gegenwärtigen Regelungen zu erreichen.

Ich sage noch einmal: Schön wär's, aber das scheidet am Nein des Bundespostministers.

**Präsident Dr. Heubl:** Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Flath. Seine Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus. – Bitte sehr, Herr Kollege!

**Dr. Flath (FDP):** Herr Staatsminister, welche Maßnahmen vor allem im personellen Bereich plant die Bayerische Staatsregierung, um die alarmierende **Situation in den Erlanger Krankenhäusern** zu verbessern, wo laut „Nürnberger Nachrichten“ vom 29. November 1978 die Patientenversorgung dem Notstand nahe ist?

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Präsident, Hohes Haus! Zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg werden im Haushalt 1979/80 aus den gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes 1977/78 einzuziehenden Stellen eine größere Anzahl von Stellen bereitgestellt werden. Voraussetzung dafür ist, daß die beabsichtigte Änderung des Artikels tatsächlich vom Landtag vorgenommen wird. Mit den genannten Stellen werden die vordringlichen Bedürfnisse der Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg abgedeckt werden können.

(Abg. Dr. Flath: Vielen Dank!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage? – Bitte, Herr Kollege Hürner!

**Hürner (FDP):** Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten gäbe es, in Erlangen endlich der Tatsache Rechnung zu tragen, daß vieles bei der klinischen Versorgung überörtliche und überregionale Versorgung ist, woraus auch ein Großteil der personalen Probleme in Erlangen resultiert?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das Problem gilt natürlich für alle Universitätskliniken des Landes. Es tritt also ebenso in München, Würzburg oder Regensburg künftig auf. Natürlich sind es überregionale Bedürfnisse; es soll ihnen daher auch aus diesem überregionalen „Sammeltopf“ des Kultusministeriums entsprochen werden. Das ist vorläufig so mit dem Finanzministerium abgesprochen. Die genaue Höhe wird natürlich der Ministerrat und dieses Haus festlegen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Hiersemann!

**Hiersemann (SPD):** Herr Minister! Ist die Staatsregierung bereit, die Personalausstattung der Erlanger Kliniken denen der Münchener Kliniken anzugleichen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich habe nicht den Eindruck, daß die Personalausstattung zwischen den großen Universitätskliniken nennenswert differiert. Es kann sein, daß sie zwischen den einzelnen Fächern differiert, die sich ja unterschiedlich entwickelt haben.

(Abg. Hiersemann: 4:1! – Abg. Lang: Kein Ärger!)

**Präsident Dr. Heubl:** Eine Zusatzfrage, der Herr Kollege Hürner noch einmal!

**Hürner (FDP):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß in Erlangen Warteschlangen existieren, die eigentlich mit einer geordneten medizinischen Versorgung nicht mehr vereinbar sind?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das ist mir wohlbekannt. Aber ich habe viele Meldungen auch aus anderen Teilen des Landes, daß solche Warteschlangen existieren. Denken Sie vor allem an die Kardiologie, die gerade in München und Erlangen besonders ausgebaut ist, wo es aber auch eine ungeheuere Patientenzahl gibt.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Flath!

**Dr. Flath (FDP):** Herr Staatsminister, sind Sie vom Herrn Staatssekretär Dr. Vorndran über den Besuch, den er Erlangen abgestattet hat, in Einzelheiten über die Ergebnisse informiert worden oder fanden keine Gespräche zwischen Ihnen und Herrn Dr. Vorndran statt?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich bin genauestens informiert!

(Abg. Lang: Sehr gut, immer!)

Im übrigen bin ich dauernd auch in Erlangen. Ich war bei der Einweihung der Kopfklinik und habe dort mit allen Kollegen der Medizinischen Fakultät gesprochen. Sie können davon ausgehen, daß ich über die Verhältnisse an den bayerischen Universitäten aus erster Hand informiert bin.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Letzte Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Hürner!

**Hürner (FDP):** Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß insgesamt die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung unbefriedigend ist und ein Teil der Personalprobleme auch auf mangelnde Koordinierung zwischen den beiden Zuständigkeiten zurückzuführen ist?

**Staatsminister Dr. Maier:** Dieses Problem spielt im Bereich der Universitätskliniken überhaupt keine Rolle, die ja einheitlich dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstehen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Dr. Falthäuser!

**Dr. Falthäuser (CSU):** Herr Staatsminister! Sie haben angeregt, mehr Lehrern an beruflichen Schulen praxisbezogene Arbeiten in Betrieben zu ermöglichen:

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, um umgekehrt **Praktiker aus den Unternehmen in Schulen und Universitäten erlebnisnahe Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Wirtschaftsleben vermitteln** zu lassen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Die beruflichen Schulen stehen seit jeher in einer engen und einer aus meiner Sicht auch notwendigen Verbindung zur Wirtschaft. Besonders im dualen System wirken Berufsschule und Wirtschaft eng zusammen, nicht nur auf örtlicher Ebene, sondern auch in den Berufsbildungsausschüssen der Kammern. Ferner werden Praktiker aus der Wirtschaft seit vielen Jahren zu hauptberuflichen Fachlehrern ausgebildet, daneben sind Praktiker aus Betrieben im Rahmen des nebenberuflichen Unterrichts unmittelbar am Unterrichtsgeschehen der beruflichen Schulen beteiligt. Um eine Zahl zu nennen: Allein im Schuljahr 1977/78 waren insgesamt 3055 Meister, Techniker und andere Fachleute aus der Wirtschaft als nebenberufliche Lehrkräfte an den Berufsschulen in Bayern tätig. Auch im Bereich der regionalen Lehrerfortbildung für Lehrer des beruflichen Schulwesens wird ein Teil der Fortbildungsmaßnahmen unter Hinzuziehung von Einrichtungen und personeller Mitwirkung der Wirtschaft durchgeführt.

Etwas schwieriger und anders ist die Lage in den Hochschulen, weil wir dort auf die Lehraufträge von seiten des Ministeriums nicht unmittelbar Einfluß nehmen können. Die Hochschulen haben aber die Möglichkeit, durch Lehraufträge und Gastvorträge Praktiker in die Ausbildung einzubeziehen. Einzelerfahrungen aus dem Wirtschaftsleben werden den Studenten auch durch vorgeschriebene oder freiwillige Exkursionen, Betriebsbesichtigungen und ähnliche Dinge vermittelt. Vorwiegend sollen die Studenten jedoch praktische Erfahrungen durch die in vielen Studiengängen vorgeschriebenen mehrmonatigen, an Fachhochschulen sogar einjährigen, Betriebspraktika erwerben.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Falthäuser!

**Dr. Falthäuser (CSU):** Ist die Staatsregierung bereit, Erfahrungen aus anderen Bundesländern, nach denen nicht nur auf Meisterebene, in Berufsschulen insbesondere, die entsprechenden praktischen Erfahrungen vermittelt, sondern auch auf der Ebene des Managements praktische Erfahrungen auch an Oberschulen, an Gymnasien weitergegeben werden, aufzugreifen und zu systematisieren, um auf diese Weise einen besseren Bezug zwischen Praxis und Schule herstellen zu können?

**Staatsminister Dr. Maier:** Diese Frage kann man rundweg mit Ja beantworten. Wenn Sie uns vielleicht noch entsprechende Erfahrungen mitteilen können, von denen wir keine Kenntnis haben, würde ich darum bitten.

**Präsident Dr. Heubl:** Eine Zusatzfrage, bitte sehr, Herr Kollege!

**Werner (SPD):** Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bereit, auch die Erfahrungen der Betriebsräte der Betriebe in den Schulen so zu verwenden wie die Erfahrungen des Managements?

**Staatsminister Dr. Maier:** Die Erfahrungen der Betriebsräte fließen natürlich in die Berufsbildungsausschüsse ein.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, bitte sehr!

**Sieber (FDP):** Sieht die Staatsregierung auch Möglichkeiten, bei weiterführenden Schulen, z. B. Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen, das Wissen von Industrie- und Handelskammer-Vertretern oder von Juniorenarbeitskreisen der Industrie- und Handelskammer praktisch zu verwerten?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das geschieht zum großen Teil. Aber, wie gesagt, für spezielle Anregungen sind wir immer offen.

**Präsident Dr. Heubl:** Es kommt noch eine Zusatzfrage. Herr Kollege Werner!

**Werner (SPD):** Herr Staatsminister, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Betriebsräte in Schulen nicht Zugang erhalten?

**Staatsminister Dr. Maier:** Betriebsräte können in Schulen in Einzelfällen durchaus Zugang erhalten, so wie auch Vertreter der Unternehmensleitungen. Aber generell können sie natürlich an den Schulen nicht unterrichten. Das wäre nicht sinnvoller, weil wir hierfür ein pädagogisch geschultes Personal haben.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Kolo bitte!

**Kolo (SPD):** Herr Minister! Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, ausreichend Mittel für die **Renovierung des Prinzregententheaters** bereitzustellen, und bis wann kann mit der Wiedereröffnung gerechnet werden?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich muß etwas ausführlicher antworten. Ich bitte das Haus um Verständnis. Es ist eine komplizierte Frage.

1. Das Kultusministerium hat immer den Standpunkt vertreten, daß das Prinzregententheater zu gegebener Zeit wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt wird.

2. Von seiten des Kultusministeriums wird alles getan, um die Bausubstanz des Theaters zu erhalten. Dafür werden jährlich aus Mitteln des Bauunterhalts über 100 000 DM aufgewandt. Dazu kommt, daß alle Räumlichkeiten des Prinzregententheaters mit Ausnahme des Zuschauerhauses benutzt werden.

3. Im Prinzregententheater sind derzeit untergebracht die Ballettakademie, die Hochschule für Film und Fernsehen, die Landesbildstelle Südbayern, dann

für Zwecke des Theaters die Schreinerwerkstätte, die Tapeziererwerkstätte, die Kascheurwerkstätte, die Probebühne und die Orchesterproberäume (im ehemaligen Foyer).

Daraus ergibt sich: Vor Beginn der Bauarbeiten müssen sämtliche Räume im Theater freigemacht werden. Wenn man davon ausgeht, daß die fremden Dienststellen anderweitig untergebracht werden können, wofür sich allerdings gegenwärtig noch keine Lösung abzeichnet, müssen die theatereigenen Werkstätten eine andere Bleibe erhalten. Das heißt: Vor Beginn der Bauarbeiten am Prinzregententheater muß die Baumaßnahme am Marstallplatz und in diesem Zusammenhang auch die Frage der Unterbringung der Werkstätten abgeschlossen sein. Die Bayerische Staatsoper ist wegen der derzeit unzulänglichen Werkstättenverhältnisse nicht in der Lage, Neuinszenierungen, 8 bis 9 im Jahr, in eigenen Werkstätten zu produzieren; so müssen immer wieder Aufträge an private Firmen vergeben werden, um die Premierentermine einhalten zu können.

Zusammenfassend: Mit der Wiederinstandsetzung des Prinzregententheaters kann erst nach Freimachung aller Räume gerechnet werden, d. h. die neuen Werkstätten müssen bezogen werden können. Denn wiederum ein Theater ohne Werkstätten zu betreiben, kann man aus wirtschaftlichen Gründen nicht verantworten. Ich weise auf die Stellungnahmen des Rechnungshofs hin.

4. Sollte aufgrund der großen Nachfrage nach musikalischen Aufführungen in München die Wiedereröffnung des Prinzregententheaters in nächster Zeit weiter gefordert werden, besteht nur die Möglichkeit, daß die Landeshauptstadt die Kosten für den Wiederaufbau und den späteren Spielbetrieb übernimmt. Denn der Freistaat Bayern betreibt in München bereits drei Staatstheater, wenn man das Cuvilliéstheater dazunimmt, sogar vier, mit Kosten von jährlich 75 Millionen DM. Daß wir noch ein fünftes aus eigenen Mitteln betreiben, ist einfach nicht zu rechtfertigen, auch vor dem Steuerzahler nicht.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Minister, darf ich den letzten Ausführungen entnehmen, daß Sie den Grundsatz, der Freistaat Bayern werde zu gegebener Zeit das Prinzregententheater wieder eröffnen, selbst in Frage stellen und der Meinung sind, das sei eigentlich Sache der Landeshauptstadt München?

**Staatsminister Dr. Maier:** Nein! Ich sage nur, wenn schon in der nächsten Zeit und bevor das Werkstättenproblem gelöst ist und der Marstallplatz gebaut wird, darauf bestanden wird: Eröffnet doch wieder das Theater!, dann müssen wir sagen, wir bedauern, das muß die Landeshauptstadt übernehmen. Wenn der normale Plan abläuft – d. h. das Werkstättenproblem endlich gelöst ist; das ist der springende Punkt der Theatersituation in München –, können wir gern auch an die Wiedereröffnung des Prinzregententheaters gehen. Nur möchte ich nicht, daß jetzt ein Pro-

(Staatsminister Dr. Maier)

visorium herauskommt und das Werkstättenproblem weiter auf ewige Zeit verschoben wird. In dem nächsten Haushalt sind schon über 100, ich glaube, 150 Millionen DM vorgesehen, wie es der Haushaltsausschuß einmal in einer Anhörung vor Ort beschlossen hat. Ich möchte nur, daß alles in der Reihe bleibt und wir nicht von Provisorium zu Provisorium tappen. Wenn diese Reihenfolge eingehalten wird, kann später durchaus über eine Beteiligung des Staates geredet werden.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Faltlhauser!

**Dr. Faltlhauser (CSU):** Herr Staatsminister, da Sie jetzt in der Antwort zweimal auf das zu bebauende Marstallgelände hingewiesen haben: Bedeutet das, daß Sie die Diskussion noch nicht in Ihrem Hause konstruktiv verarbeitet haben, daß man dieses Werkstattgebäude nicht am Marstallplatz ausbauen, sondern gegebenen- oder geeignetenfalls sogar außerhalb der Stadt München verlegen sollte, um auf diese Weise innerhalb der Stadt München ein wertvolles Grundstück für wertvollere Bebauung freizuhalten?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das ist alles mit verarbeitet, Herr Kollege. Es gibt zwei Bauabschnitte: Der erste betrifft das Verwaltungs- und Probengebäude am Marstallplatz einschließlich des Dekorationsmagazins. Dafür hat der Haushaltsausschuß, dem Sie angehören, schon 79 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Der zweite Bauabschnitt für die Werkstätten kann durchaus am Stadtrand in Industriebauweise erfolgen. Das wäre erheblich billiger. Das ist durchaus mit berücksichtigt.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage der Herr Kollege Dr. Rost!

**Dr. Rost (CSU):** Herr Staatsminister, wie stehen Sie bzw. Ihr Ministerium oder die Staatsregierung zu der Grundsatzfrage, ob Vorrang vor der Errichtung eines weiteren, wenn ich richtig zählen kann, fünften Staatstheaters nicht eine erheblich stärkere finanzielle Unterstützung der nichtstaatlichen Theater haben müßte?

(Beifall bei CSU und SPD)

**Staatsminister Dr. Maier:** Es ist ganz klar, daß dieser sehr berechtigte Wunsch abgewogen werden muß mit dem Wunsch eines großen Teils der Münchner Bevölkerung, dieses Prinzregententheater eines Tages wieder zu eröffnen. Ich glaube, für beides muß man Verständnis haben. Alles geht nicht auf einmal.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Großer!

**Großer (FDP):** Herr Staatsminister, können Sie den von Ihnen mit „zu gegebener Zeit“ umschriebenen Zeitpunkt konkreter in Jahreszahlen ausdrücken?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich würde der Entscheidung dieses Hohen Hauses über Gebühr und ohne Maß vorgreifen, wenn ich das täte. Das kann man wirklich nicht. Man kann nur davon ausgehen, daß der Haushaltsausschuß eine Prioritätenskala geschaffen und auch die großen Brocken, die nötig sind, schon in die Planung aufgenommen hat. Und jetzt muß man schauen, wie man Einzelwünsche in diesen Plan einfügen kann.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Minister, sind Sie nicht auch der Meinung, daß die Wiedereröffnung des Prinzregententheaters mindestens die gleiche Dringlichkeit und Nutzungsnotwendigkeit hat wie das hier spektakulär angekündigte Odeon; und sind Sie nicht bereit, angesichts des seit Jahren mitgeteilten Termins „zu gegebener Zeit“ irgendwann eine Terminplanung in Ihrem Haus in Auftrag zu geben?

**Staatsminister Dr. Maier:** Die Terminplanung ist vollkommen vorhanden: Sobald das Werkstättenproblem gelöst ist, können Planungsmittel aufgenommen werden. Aber vorher würde das doch dazu führen, Herr Kolo, daß man dann mit den erheblich geringeren Beträgen das Prinzregententheater wieder eröffnet; aber sozusagen ohne Unterbau. Und dagegen wehre ich mich allerdings leidenschaftlich, daß man von Provisorium zu Provisorium tappt. Das geht nicht. Ich glaube, dafür hat das Haus auch immer Verständnis gezeigt, daß das Grundproblem der Werkstätten gelöst werden muß. Wenn man sieht, wie täglich riesige Containerwagen von Feldkirchen durch ganz München fahren und wie unbefriedigend die Substruktur der staatlichen Theater ist, muß man gerade als Haushaltsmann dafür Verständnis haben, glaube ich.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Biebl.

(Abg. Kolo: Zum Odeon noch Stellung nehmen!)

**Staatsminister Dr. Maier:** Da gibt es noch keine Planung.

**Frau Dr. Biebl (CSU):** Herr Staatsminister, hält die Staatsregierung den **Vorschlag von Bundesgesundheitsministerin Antje Huber, für Erst- und Zweitklässler den Unterricht aus Sicherheitsgründen eine Stunde später beginnen zu lassen**, im Hinblick auf die Organisation von Schule und Schülertransport in Bayern für praktikabel und hält sie bejahendenfalls eine Einbeziehung der übrigen Grund- und auch der Hauptschulklassen für möglich bzw. denkt sie daran, entsprechende Modellversuche zumindest in großstädtischen Bereichen zu starten?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich glaube, Modellversuche braucht man hier keine. Die Rechtslage ist so: Die Schulordnung für die Volksschule erlaubt, den Unter-

(Staatsminister Dr. Maier)

richt für einzelne Klassen oder Jahrgangsstufen abweichend vom allgemeinen Unterrichtsbeginn festzusetzen. Wie weit demnach in der Praxis der Unterricht für Schüler der 1. und 2. Jahrgangsstufe etwa in der 2. Stunde beginnen kann, hängt hauptsächlich von zwei Dingen ab: einmal davon, ob man einen zusätzlichen Schulbus kriegt – das kostet auch Geld –, zweitens davon, ob man die Stundenplangestaltung so einrichten kann, daß es geht; denn auch für Schüler der 2. Jahrgangsstufe muß unter Umständen einmal in der Woche ein Vormittagsunterricht von sechs Stunden gehalten werden, damit man Nachmittagsunterricht vermeiden kann. Die Schule hat also im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchaus Gelegenheit, hier flexibel zu reagieren. Aber es ist ein Problem des Schulbusverkehrs und der Stundenplangestaltung.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Goppel!

**Goppel (CSU):** Herr Staatsminister, ist es bei dem Stundenplan, den wir heute für die 1. und 2. Klassen kennen, nicht zwangsläufig notwendig, daß dann zumindest sechs Stunden – = sechste Stunden – stattfinden oder mindestens einmal Nachmittagsunterricht stattfindet, was wir umgekehrt gerade abzubauen bemüht waren?

**Staatsminister Dr. Maier:** Es ist etwas anders. Wir kommen nicht darum herum, in der 1. und 2. Klasse wenigstens einen Tag mit 6 Stunden ganz durchlaufen zu lassen, haben dann aber bei den anderen Tagen etwas Luft mit 5 und 4 Stunden. So ist es. Also es besteht keine totale Ausfüllung; das wäre auch für Kinder ein zu harter Einstieg.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Hiersemann!

**Hiersemann (SPD):** Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie bei Vorliegen der von Ihnen genannten Voraussetzungen es für richtig halten, dieses von der Frau Bundesgesundheitsministerin vorgeschlagene Modell auch in Bayern zu akzeptieren?

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Hiersemann, ich wehre mich gegen das Wort „Modell“. Und die gute Bundesgesundheitsministerin hat das wirklich nicht erfunden; denn in den ergänzenden Bestimmungen zur allgemeinen Schulordnung heißt es:

Der Vormittagsunterricht beginnt grundsätzlich um 8.00 Uhr. Die Lehrerkonferenz kann aus besonderen Gründen nach Anhörung des Elternbeirats den Unterrichtsbeginn auf einen früheren oder späteren Zeitpunkt festsetzen.

Diese bayerische Weisheit ist also wesentlich älter als die der Gesundheitsministerin.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Heinrich!

**Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister, sind Sie bereit, in diesem Zusammenhang auch die Fälle untersuchen zu lassen, wo der Unterrichtsbeginn in den Grundschulklassen, insbesondere den 1. Klassen, erst um 9.30 Uhr beginnt und sich dafür bis um 13 Uhr hinzieht, obwohl dies lernpsychologischen Erkenntnissen widerspricht?

**Staatsminister Dr. Maier:** Es auf diesem Gebiet allen Menschen recht zu machen, ist eine Kunst, die niemand kann. Sie müssen bedenken, daß es sehr schwierig ist. Die berufstätigen Mütter können unter Umständen gerade bei späterem Schulbeginn in Schwierigkeiten kommen. Ich stimme deswegen darin überein, daß man nicht allzuweit in den Vormittag hineingehen sollte. Es gibt hundert Sinne, hundert Wünsche, hundert Anforderungen an das Schulwesen in diesem Bereich. Es ist wohl doch besser, bei einem einheitlichen Termin zu bleiben.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Hiersemann!

**Hiersemann (SPD):** Herr Staatsminister, wären Sie bereit, mir zuzugeben, daß es einen Unterschied zwischen Praxis und Gesetzeslage gibt, und daß Sie meine Frage bisher nicht beantwortet haben, weshalb ich Sie noch einmal bitte, die Frage zu beantworten, ob Sie bereit wären, bei Vorliegen der von Ihnen genannten Voraussetzungen dies auch in Bayern zu praktizieren?

**Staatsminister Dr. Maier:** Es wird praktiziert!

(Abg. Hiersemann: Hören Sie doch auf!)

– Herr Hiersemann, auf solche Äußerungen möchte ich den Landtagspräsidenten bitten, keine Antwort geben zu müssen.

(Beifall bei der CSU)

Entweder fragt man oder man sagt: Hören Sie doch auf. Wenn ich aufhören soll, brauche ich nicht zu antworten.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege Hiersemann, diese Argumentation ist logisch richtig.

(Heiterkeit)

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Hiersemann, lassen Sie sich bitte einmal von unserer Volksschulabteilung und den sieben Bezirksregierungen die genauen Daten geben. Es gibt unzählige Fälle, wo tatsächlich auf den 9-Uhr-Beginn gegangen wird. Nur, es läßt sich nicht generalisieren.

Ich habe schon vorhin gesagt, wir brauchen gar keine Modellversuche machen, weil dies vielfach in der Praxis schon da ist. Nur kann man es nicht im gan-

(Staatsminister Dr. Maier)

zen Land generalisieren. Sonst bekommen wir wieder Schreiben von berufstätigen Müttern, die sagen: Seid ihr verrückt, ich kann doch mein Kind nicht um 9 Uhr dorthin bringen. Ich muß um 8 Uhr schon meinen Dienst antreten. Das ist alles nicht so einfach. Die Bundesgesundheitsministerin kann natürlich schon groß irgend etwas fordern. Aber die Realität, die der Schulminister zu verwalten hat, ist sehr viel komplizierter und eignet sich nicht für große, vollmundige Parolen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller, Herr Abgeordneter Loew!

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, welche **Planstellen** müssen im staatlichen Stellenplan für vorgesehene **Verstaatlichungen bislang kommunaler Schulen in den Haushaltsjahren 1979/80** geschaffen werden und weshalb sind die seit Jahren vorliegenden Anträge der Stadt Würzburg auf Verstaatlichung einiger städtischer Schulen bei dieser Stellenausweisung in den genannten Jahren nicht berücksichtigt worden?

**Staatsminister Dr. Maier:** Im Bereich der Gymnasien liegen insgesamt acht Anträge auf Verstaatlichung kommunaler Schulen vor. Der Zeitpunkt der Antragstellung reicht von Oktober 1970 bis Juli 1973. Nach dem Stand vom März 1978 werden hierfür insgesamt 335 Lehrerplanstellen benötigt, davon acht Planstellen der BesGr A 16 für die jeweiligen Schulleiter und eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur BesGr A 15 für die ständigen Stellvertreter. Ferner bedarf es acht Planstellen der BesGr A 5 für Hausmeister und etwa 16 Stellen nach BAT VII für Verwaltungsangestellte.

Anträge auf Verstaatlichung städtischer Realschulen in Würzburg liegen nicht vor. Es liegt vor ein Antrag auf Verstaatlichung der kommunalen Realschule in Prien. Dafür würden etwa 18 Stellen benötigt.

Es liegen Anträge auf Verstaatlichung von 12 Wirtschaftsschulen vor, die in den Jahren zwischen 1963 und 1974 gestellt wurden. Zur Verstaatlichung der obengenannten 12 Wirtschaftsschulen werden ca. 265 Planstellen benötigt. Das sind die Zahlen.

Endgültig kann ich zu der Frage noch nicht Stellung nehmen, weil der Haushalt noch nicht im Ministerrat verhandelt und auch dem Hohen Hause noch nicht vorgelegt worden ist.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Welche Schulen aus welchen Städten sind dann aus der Sicht Ihres Ministeriums für die kommenden Haushaltsjahre 1979/80 zur Verstaatlichung vorgesehen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Da gibt es eine Liste, die ich Ihnen gern zugänglich machen kann. Ich habe

sie jetzt nicht da, aber ich muß vor überhöhten Erwartungen etwas warnen. Das Finanzministerium steht natürlich auf dem Standpunkt – und ich habe dafür durchaus Verständnis –, daß wir jetzt sehr viele Planstellen für Lehramtsbewerber brauchen, demgegenüber müssen Verstaatlichungen kommunaler Schulen, die dem Staat ja keine neuen Stellen bringen, zurücktreten. Das ist die Argumentation. Ich kann natürlich einige Planstellen in jedem Doppelhaushalt für Verstaatlichungen einstellen, aber ich muß die Priorität anerkennen: Schaffung neuer Planstellen im staatlichen Bereich für Lehramtsbewerber.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Stamm!

**Frau Stamm (CSU):** Herr Staatsminister, halten Sie es für richtig, daß Ihr Haus die Kommunen immer wieder zur Verstaatlichung auffordert, auf der anderen Seite aber nicht die entsprechenden Planstellen im Staatshaushalt in absehbarer Zeit ausgewiesen werden?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich glaube, hier muß man unterscheiden: Nicht unser Haus, sondern das Gesetz über das berufliche Schulwesen von 1972 sieht die Verstaatlichung des ganzen Bereichs der kommunalen beruflichen Schulen vor. Hier haben wir auch den größten Teil verstaatlicht. Es gibt aber Kommunen, die durchaus darauf bestehen, weiterhin ihre Berufsschulen in kommunaler Regie zu führen. Es gibt einige Großkommunen, die deswegen gar keine Anträge gestellt haben. Daß natürlich andere Anträge nicht sofort bedient werden können, hängt mit den von mir erwähnten Haushaltsschwierigkeiten zusammen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Loew!

**Loew (SPD):** Herr Staatsminister, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie Äußerungen eines leitenden Mitarbeiters ihres Hauses dementieren, daß jetzt Schulverstaatlichungen in Landshut und Fürth vorgesehen sind, obwohl die Stadt Würzburg für Gymnasien seit Jahren vorher die Anträge gestellt hat?

**Staatsminister Dr. Maier:** Darf ich diese Frage schriftlich klären? Ich habe jetzt die Liste über die zu erfolgenden Verstaatlichungen nicht hier. Ich werde sie Ihnen schriftlich zugehen lassen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Zusatzfrage, Frau Kollegin Stamm!

**Frau Stamm (CSU):** Herr Staatsminister, ich möchte an die Frage des Herrn Kollegen Loew anschließen. Welche Kriterien werden denn für die Reihenfolge der Verstaatlichung überhaupt angewandt? Es wird darüber gesprochen und es ist auch Ihnen, Herr Staatsminister, bekannt, daß die Schulen in Landshut verstaatlicht werden sollen, und hier müßte die Frage geklärt werden, wann Landshut Antrag auf Verstaatlichung gestellt hat.

**Präsident Dr. Heubl:** Frau Kollegin, an sich hat das mit dem ursprünglichen Thema nichts mehr unmittelbar zu tun.

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich bin gerne bereit, sobald der Haushalt aufgestellt ist – ich kann wirklich nicht über einen noch nicht existierenden Haushalt sprechen –, Ihnen Mitteilungen zu machen. Selbstverständlich ist das Kriterium, das wir zugrunde legen, die Chronologie der Antragstellung. Das ist ganz selbstverständlich!

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller, Herr Abgeordneter Lechner!

**Lechner Ewald (CSU):** Herr Staatsminister, ist das Kultusministerium bereit, in den Wintermonaten, in denen Lehrer vermehrt wegen Krankheit vorübergehend ausfallen, **Lehrramtsanwärter an Volksschulen für Aushilfen** über den bisher vorgesehenen Rahmen hinaus mit einem **erhöhten Stundenmaß** einzusetzen, damit Klassenzusammenlegungen möglichst vermieden werden?

**Staatsminister Dr. Maier:** Die Frage kann mit Ja beantwortet werden.

Die Schulverwaltung ist durch den Haushaltsplan – Fußnote 3 zum Stellenplan bei Kapitel 05 52 „Volksschulen“ – ermächtigt, zur Befriedigung des anderweitig nicht gedeckten unabweisbaren Aushilfsbedarfs das Unterrichtsmaß von Lehrramtsanwärtern für den Volksschuldienst von 10 auf 18 Wochenstunden gegen Einsparung bei den Mitteln für den nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht zu erhöhen, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen auch an anderer geeigneter Stelle. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht. Am 30. November 1978 sind die Regierungen fernmündlich ermächtigt worden, ab 1. Dezember 1978 bis 30. April 1979 bei insgesamt 900 Lehrramtsanwärtern das Stundenmaß von 10 auf 18 heraufzusetzen. Da jedoch die Erhebungen ergeben haben, daß damit der in den Wintermonaten massiv auftretende Aushilfsbedarf nicht gedeckt werden kann, wurde das Staatsministerium der Finanzen am 1. Dezember 1978 um Zustimmung gebeten, daß das Stundenmaß von weiteren 500 Lehrramtsanwärtern ab Januar bis April 1979 erhöht wird. Das Finanzministerium hat inzwischen die Zustimmung erteilt.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Lechner!

**Lechner Ewald (CSU):** Herr Minister, deckt diese Aufstockung, die Sie mit 500 Lehrramtsanwärtern angegeben haben, den von den Schulämtern gemeldeten Bedarf und ist darüber hinaus noch eine kleine Reserve als Personalpolster vorhanden?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ja, das kann ich mit Ja beantworten.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller, Herr Abgeordneter Messerer!

**Messerer (SPD):** Ist die Staatsregierung bereit, das dem Freistaat Bayern im Jahre 1968 zum **Bau einer Lehrerfortbildungsstätte in Weißenburg zur Verfügung gestellte Grundstück** am Nußbaum ohne weitere Verzögerung und unbillige Forderungen an die **Stadt Weißenburg zurückzugeben?**

**Staatsminister Dr. Maier:** Die genaue Antwort auf Ihre Frage müßte sehr lange dauern. Der Akt umfaßt allein 200 Seiten. Ich versuche, es so kurz wie möglich zu machen.

Der Plan der Errichtung einer Lehrerfortbildungsstätte in Weißenburg ist im Jahre 1973 aufgegeben worden. Im Anschluß daran wurde der Plan erwogen, das entsprechende Grundstück für eine Einrichtung im Bereich des Sonderschulwesens zu nutzen.

Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags hat in seiner Sitzung vom 4. April 1978 beschlossen, den Ansatz für das Bauvorhaben „Ausbildungsstätte für heilpädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer an Sonderschulen in Weißenburg“ im Staatshaushalt zu streichen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat daraufhin mit Schreiben vom 28. April 1978 dem Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, daß keine Einwendungen erhoben werden können, wenn das für die Ausbildungsstätte vorgesehene Gelände im Erbbaurecht an Bauwillige vergeben wird, wie die Stadt Weißenburg beantragt hat.

Das Finanzministerium hat dann die Bezirksfinanzdirektion Ansbach mit Schreiben vom 2. August d.J. beauftragt und ermächtigt, das Baugelände „Am Nußbaum“ in Weißenburg an die Stadt Weißenburg und an die Hospitalstiftung „Zum Heiligen Geist“ gemäß der vertraglichen Rückgabeverpflichtung im Kaufvertrag kosten- und lastenfrei zum Erwerbspreis zurückzuübereignen.

(Abg. Kamm: Zusatzfrage!)

**Präsident Dr. Heubl:** Bitte sehr!

**Kamm (SPD):** Herr Minister! Wie lange wird es noch dauern, bis dieser Beschluß auch wirklich zur Durchführung gelangt, das Grundstück kostenfrei und lastenfrei zum Erwerbspreis an die Stadt Weißenburg zurückzugeben?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich glaube, diese Frage kann ich nicht unmittelbar beantworten. Sie müßte an die Bezirksfinanzdirektion und das Finanzministerium gestellt werden. Von unserer Seite her ist der Vorgang abgeschlossen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Fragestellerin, Frau Kollegin Schnell! Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung.

**Frau Schnell (CSU):** Herr Staatsminister! Wird nach dem erfolgreichen Schlag gegen die Heroinhändler in **Augsburg** nun auch etwas getan, um die ca. 200 **Drogenabhängigen** aufzufangen? Ich denke an **Einweisung in eine Rehabilitationsklinik**.

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Bei den ca. 200 Drogenabhängigen, von denen die Frage ausgeht, handelt es sich um die Gesamtzahl der von der Polizei und anderen Dienststellen in Augsburg vermuteten Drogenabhängigen. Von dieser Gesamtzahl ist aber nur ein sehr geringer Teil für eine Behandlung motiviert. Wir versuchen mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, diese Motivation zu verstärken. Bisher ist erst eine Krankenhausaufnahme im Zusammenhang mit der Aufdeckung eines Heroinhändlerrings zu verzeichnen gewesen. Sog. Drogennotfälle können in der psychiatrischen Abteilung des Krankenhauszweckverbandes Augsburg und in den Bezirkskrankenhäusern Günzburg und Kaufbeuren aufgenommen werden. In den beiden letzteren Häusern ist auch eine längerfristige Behandlung möglich.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Schnell!

**Frau Schnell (CSU):** Herr Minister! Wäre es nicht notwendig, gerade wegen der beengten Krankenhausverhältnisse in Augsburg wenigstens vorübergehend die Drogenberatungsstelle personalmäßig besser auszubauen, bis diese Schäden, die in den vergangenen Jahren entstanden sind, behoben sind?

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Wir bemühen uns, die Drogenberatung so zu intensivieren, wie das nur irgendwie möglich ist, und zwar nicht nur etwa im Rahmen dieser Drogenberatungsstelle, sondern gerade auch z. B. über das Gesundheitsamt.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Heinrich.

**Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister! Welche Ergebnisse brachten Untersuchungen der Flüssigkeiten in den sog. Glitzer-Lampen, die von der Regierung von Oberbayern als gefährlich beanstandet worden sind?

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Die bisherigen Untersuchungen von sog. Glitzerlampen haben folgendes ergeben:

1. Eine Gefährdung durch die in diesen Lampen verwendete Flüssigkeit kann natürlich so lange nicht auftreten, als die Behältnisse unbeschädigt bleiben.
2. Selbst bei einer Zerstörung des Behältnisses entstand bei den untersuchten Lampen bei normalem Verhalten der Benutzer keine außergewöhnliche oder akute Gefährdung. Hierbei muß ich allerdings die Einschränkung machen, daß es möglicherweise auch andere als die für uns bisher erhältlichen und deshalb auch von uns untersuchten Typen solcher Lampen gibt. Die von uns untersuchten Lampen enthielten in der verwendeten Flüssigkeit in der Hauptsache Trichloräthylen bzw. Perchloräthylen. Tri und Per werden häufig in der Industrie, aber auch im Haushalt zum Beispiel zur Fleckenentfernung, verwendet. Die Flüssigkeiten sind im Handel frei verkäuflich und in beachtlichen Mengen auch tatsächlich in häuslichem Gebrauch.

Wir prüfen gegenwärtig zusammen mit den anderen Bundesländern, ob behördliche Maßnahmen gegen den Vertrieb unternommen werden müssen bzw. Konstruktionsänderungen verlangt werden können. Die gesetzliche Grundlage für solche Prüfungen bietet das Maschinenschutzgesetz bzw. die Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, dem Landtag ausführlich über die weiteren Untersuchungen und Entscheidungen in dieser Hinsicht zu unterrichten.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Heinrich!

**Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister! Ist Ihnen bekannt, daß der Stoff Trichloräthylen zu den krebserzeugenden Stoffen gezählt wird, und sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, daß für Gebrauchsgegenstände, die mit Flüssigkeiten oder mit gas- oder staubförmigen Stoffen angefüllt sind, eine gewisse Kennzeichnungspflicht gegenüber dem Käufer bestehen soll?

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Eine Rechtsgrundlage dafür besteht in der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe. Inwieweit nun innerhalb solcher Glitzerlampen eine solche Kennzeichnungspflicht möglich ist, wird sich aus der Überprüfung zusammen mit den anderen Bundesländern ergeben. Denn an sich ist ja diese Flüssigkeit nicht frei für den Benutzer zugänglich, sondern erst bei einer Zerstörung der Lampe.

**Präsident Dr. Heubl:** Nochmals eine Zusatzfrage, Herr Kollege Heinrich!

**Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister! Besteht nun für Gegenstände, die mit solchen Stoffen angefüllt sind und die nach der internationalen Liste krebserregend oder krebserregend sein können, beim Verkauf eine Kennzeichnungspflicht oder nicht, und was wird die Staatsregierung – wenn sie nicht besteht – dahingehend unternehmen?

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Eine solche Kennzeichnungspflicht besteht nicht, und zwar ist sie deshalb auch bisher nicht gefragt und gefordert, weil etwa die beiden Stoffe Trichloräthylen bzw. Perchloräthylen in verschiedenster Weise im häuslichen Gebrauch verwendet werden bzw. verwendet werden können. Ich nannte gerade die Möglichkeit, diese Stoffe als Fleckenentfernungsmittel zu benutzen. Nun kommt es immer wieder darauf an, wie sie nun einen solchen schädlichen Stoff benutzen. Ich habe vorhin davon gesprochen: Bei normalem Verhalten der benutzenden Personen dürften keine Schäden entstehen. Man kann jeden oder fast jeden Stoff, der zu benutzen ist, so benutzen, daß Schaden daraus entstehen kann. Eine solche Überprüfungsmöglichkeit daraufhin besteht natürlich auch in diesem Bereiche nicht. Ich glaube, wir dürfen diese Dinge nicht ohne Not verbürokratisieren und komplizieren.

(Zustimmung bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Heinrich!

**Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister! Ist Ihnen bekannt, daß „Tri“, wenn es in den Verkauf kommt, gekennzeichnet wird, zumindest als feuergefährlicher Stoff, und damit dem Käufer auch signalisiert wird, daß es sich um einen gefährlichen Stoff handelt, während bei Gebrauchsgegenständen wie Glitzernlampen der Käufer der Gefährlichkeit dieses Stoffes, der im Standfuß dieser Lampe eingebracht ist, völlig ahnungslos gegenübersteht?

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Ich kann mir z. B. vorstellen, daß beim Verkauf solcher Lampen, auch wenn es sich um geschlossene Behälter in diesem Fall handelt, ein Zettel beigelegt werden kann oder muß, in dem auf diese Umstände hingewiesen werden wird.

(Zuruf von der SPD: Muß!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Heinrich!

**Heinrich (SPD):** Herr Staatsminister! Darf ich das so auffassen, daß Sie in dieser Richtung seitens Ihres Hauses tätig werden?

**Staatsminister Dr. Pirkl:** Ich erkläre zum dritten Mal, daß wir derzeit diese Fragen zusammen mit den anderen Bundesländern prüfen, denn eine solche Maßnahme kann nicht nur allein für Bayern eingeleitet werden, weil wir in der Bundesrepublik den freien Verkehr solcher Güter haben und deshalb nur eine bundeseinheitliche Lösung in diesem Falle sinnvoll ist.

Es hat keinen Sinn, wenn ich nun meinetwegen in Aschaffenburg eine solche Maßnahme ergreife und in Hanau eine solche Lampe ohne Kennzeichnung in Erscheinung tritt. Ich sage es deshalb noch einmal: Wir prüfen derzeit mit den übrigen Bundesländern, was hier gefordert und was hier möglich ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Großer. Seine Frage wird beantwortet vom Herrn Staatssekretär im Staatsministerium des Innern. Bitte sehr!

**Großer (FDP):** Herr Staatssekretär! Wie will die Staatsregierung sicherstellen, daß das am 20. Mai 1976 vom Deutschen Bundestag beschlossene **Abwasserabgabengesetz** rechtzeitig auch in Bayern in Kraft treten kann und damit das Verursacherprinzip bei Umweltschutzmaßnahmen auch weiterhin Vorrang behält?

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Abwasserabgabengesetz des Bundes ist am 1. Januar 1978 in Kraft getreten. Abgaben wären nach diesem Gesetz erstmals für das Jahr 1981 zu erheben.

Zu dem am 13. Juli 1978 von der Staatsregierung dem Bayerischen Senat vorgelegten Entwurf eines Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes hat der Bayerische Senat am 25. Oktober 1978 Stellung genommen.

Die Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und für Verwaltungsvereinfachung hat sich am 23. November 1978 mit dem Entwurf befaßt. Sie hat dem Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagen, unverzüglich eine Initiative in Gang zu setzen, das Abwasserabgabengesetz wegen seines hohen Verwaltungsaufwands wieder aufheben zu lassen.

(Beifall bei der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung wird den Vorschlag der Kommission eingehend prüfen. Hierbei wird insbesondere zu berücksichtigen sein, ob und wie durch geringeren Verwaltungsaufwand das gleiche Ziel, nämlich ein verbesserter Gewässerschutz, durchgesetzt werden kann.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Großer!

**Großer (FDP):** Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß sowohl alle drei Fraktionen des Deutschen Bundestages wie auch der Bundesrat diesem Gesetz zugestimmt haben?

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Kollege Großer, das ist richtig, aber wenn inzwischen bessere Erkenntnisse über die Kompliziertheit dieses verwaltungstechnischen Monsters an Gesetz erzielt worden sind, dann sollte man die Situation neu überdenken.

Ich darf ausdrücklich feststellen, daß die Kommission, um die es im Augenblick geht – das Kabinett muß sich mit dieser Frage noch beschäftigen –, sich nicht gegen den Zweck des Gesetzes wenden will. Wir wollen selbstverständlich die Zielsetzung, die mit dem Gesetz erreicht werden soll, voll unterstützen. Wir meinen aber, daß dieses Ziel auf einfachere Art und Weise erreicht werden kann.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß in den Beratungen des Senats deutlich wurde, daß die wiederholt vorgebrachten Vorwürfe, die Verwaltungskosten seien zu hoch, dahingehend richtiggestellt wurden, daß die aufgrund des Gesetzes zu erwartenden Einnahmen aus dem Abwasserabgabengesetz sehr wohl in einer vernünftigen Relation zu den dadurch entstehenden Verwaltungskosten stünden, zumindest nicht abweichend zu anderen Gesetzen?

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Kollege Kolo, in den Beratungen des Senats ist meines Erachtens deutlich geworden, daß sich auch der Senat gegen die Kompliziertheit dieses Gesetzes deutlich ausgesprochen hat.

(Staatssekretär Neubauer)

Was die Kosten anlangt, so ist heute nahezu unstrittig auch vom kommunalen Bereich her, daß schon bei Inkrafttreten des Gesetzes und bei Inkrafttreten der Abgabe (etwa 50 Prozent) dessen, was als Abwasserabgabe eingeht, über Verwaltungskosten aufgezehrt wird. Die Relation der Verwaltungskosten der staatlichen und der kommunalen Seite kann sich im Laufe der Zeit noch nachteilig verschieben.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Grünbeck.

**Grünbeck (FDP):** Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß bereits eine Reihe kommunaler Verbände und kommunaler Einrichtungen die Planungen im Sinne des Abwasserabgabengesetzes vorangetrieben haben und daß die durch diese Äußerungen jetzt natürlich benachteiligt werden und andere Planungen verzögert werden?

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Kollege, ich glaube, daß diese Aufwendungen oder Aktionen, wie sie eingeleitet worden sind, in keiner Relation und in keinem angemessenen Verhältnis stehen würden zu dem, was erreichbar wäre, wenn wir den Zweck dieses Gesetzes auf eine einfachere Weise erreichen könnten.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Großer!

**Großer (FDP):** Herr Staatssekretär, stimmen Sie mit mir darin überein, daß ein Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Instituts der Universität Köln, wonach das Abwasserabgabengesetz bereits vor Einsetzung der Abgabepflicht vom 1. Januar 1981 die Investitionsbereitschaft der Abwassereinleiter positiv beeinflusst hat, insofern auch die Bedenken Ihrer Kommission nicht teilt?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Großer, ich bitte, die Zusatzfragen nicht abzulesen. Bitte, Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Neubauer:** Gegenüber dieser Auffassung, die Sie zitieren, gibt es eine andere, die auf dem Standpunkt steht, daß durch das Abwasserabgabengesetz nicht nur der angestrebte Zweck nicht erreicht wird, sondern daß sogar das Gegenteil erreicht werden könnte, weil nämlich für manche die Bezahlung der Abgabe billiger wäre als die Errichtung einer Abwasseranlage.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Staatssekretär, steht Ihrer Aussage nicht die Aussage des Vertreters der Staatsregierung im Senat gegenüber, der da meinte, daß bereits im Vorfeld des Abwasserabgabengesetzes die Industrie sich sehr wohl daran orientiere und daß die

Wirksamkeit dieses Gesetzes unbestritten sei, und, im Zusammenhang damit: Ist es richtig, daß der von Ihnen genannte 50prozentige Verbrauch der Einnahmen des Abwasserabgabengesetzes nur für das erste Jahr gilt und daß es sich degressiv sehr schnell abbauen wird?

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Kollege Kolo, ich habe ja gesagt, daß sich die Staatsregierung mit den Vorschlägen der Kommission für Verwaltungsvereinfachung befassen muß und daß sie über diese Vorschläge zu entscheiden haben wird. Auf diese Weise könnten sich Äußerungen, die ein Vertreter der Staatsregierung gemacht hat, aufgrund einer neuen Sachlage gegebenenfalls überholen, was die Kostensituation betrifft.

(Abg. Kolo: Das Hohe Lied der bayerischen Lösung!)

Was die Kostensituation anlangt, so wird es im Gegenteil so sein, daß 50 Prozent der Abwasserabgaben für Verwaltungsaufwand aufgebraucht werden; dieses Kostenverhältnis könnte sich, weil die Personalkosten sicherlich steigen werden und die Abwasserabgabe zwangsläufig abnehmen müßte, sogar noch nachteilig verschieben.

(Abg. Kolo: Das stimmt doch nicht! Das ist doch unglaublich!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Diethel.

**Diethel (CSU):** Hält es die Staatsregierung für zweckmäßig, auch bei den sogenannten **Bodenverkehrsgenehmigungen nach § 19 ff. des Bundesbaugesetzes** auf den **Zustimmungsvorbehalt der Regierungen** zu verzichten, und sieht sie Möglichkeiten, ohne eine erneute Änderung der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und Städtebauförderungsgesetz, etwa im Wege der Fachaufsicht gegenüber den Regierungen, anzuordnen, von diesem Zustimmungsvorbehalt künftig keinen Gebrauch mehr zu machen?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Neubauer:** Die Staatsregierung hält es für zweckmäßig, auch für Bodenverkehrsgenehmigungen im Außenbereich die Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde auf die Kreisverwaltungsbehörden zu übertragen.

(Abg. Lang: Sehr gut!)

§ 36 Absatz 2 des Bundesbaugesetzes eröffnet die Möglichkeit, ohne Änderung der Delegationsverordnung „für genau begrenzte Fälle“ auf den Zustimmungsvorbehalt zu verzichten. Das Staatsministerium des Innern hat von dieser Möglichkeit mit Bekanntmachung vom 6. Dezember 1978 Gebrauch gemacht.

(Abg. Lang: Sehr ordentlich! – Abg. Diethel: Zusatzfrage!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Diethel!

**Diethel (CSU):** Herr Staatssekretär, ist damit zu rechnen, daß bei einer bevorstehenden Änderung des Bundesbaugesetzes auch diese Ausnahme eingetragen oder in die Delegationsverordnung übertragen wird, damit auch sichtbar nach unten demonstriert wird, daß es fortdauerndes und unmittelbar geltendes Recht ist?

**Staatssekretär Neubauer:** Ja!

(Abg. Diethel: Danke schön!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Sieber!

**Sieber (FDP):** Herr Staatssekretär! Was wird die Bayerische Staatsregierung unternehmen, um die wachsende **Unsicherheit der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften zu beseitigen**, die sich durch den Abbau ihrer Verwaltungsaufgaben selbst nur noch als „Briefträger und Amtsboten“ bezeichnen?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Neubauer:** Das Innenministerium erarbeitet derzeit eine Novelle zum Ersten Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung mit dem Ziel, die Stellung des ersten Bürgermeisters der Mitgliedsgemeinden zu stärken. Nach dem Stand der gegenwärtigen Überlegungen soll der erste Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden ermächtigt werden, die Gemeinde in allen Belangen des eigenen Wirkungskreises zu vertreten.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Sieber!

**Sieber (FDP):** Sieht das Innenministerium in der Tatsache, daß die an eine Mitgliedsgemeinde gerichtete Post zuerst an die Verwaltungsgemeinschaft geht, dort geöffnet wird und dann erst an den Bürgermeister gelangt, eine Stärkung der Mitgliedsgemeinde, und wenn nein, was gedenkt das Innenministerium oder die Staatsregierung zu tun, um dem abzuweichen?

**Staatssekretär Neubauer:** Wenn insgesamt mit den anstehenden Überlegungen die Stellung der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde gestärkt wird, dann wird im Rahmen dieses Problems auch das von Ihnen angeschnittene Problem bereinigt werden können.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Grünbeck!

**Grünbeck (FDP):** Herr Staatssekretär, darf ich mal feststellen oder Sie fragen, daß Sie mit der ersten Antwort eigentlich nur geltendes Recht bestätigt

haben, und würden Sie nicht endlich einmal daran denken, daß man die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden auch zeichnungsberechtigt macht,

(Abg. Lang: Da muß man doch einen Ordnungsruf machen!)

beispielsweise für einen Geburtsschein oder andere Dinge, die immer eine Verteuerung eines Verwaltungsweges bringen, oder was wollen Sie dafür tun?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Grünbeck, ich bitte zu fragen. Bitte, Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Neubauer:** Ich bin der Meinung, daß mit der Antwort auf die Zusatzfrage die von Ihnen angeschnittene Frage „Wie läuft die Behandlung der Post?“ beantwortet worden ist, nämlich dahingehend, daß mit der Stärkung der Stellung der Bürgermeister auch dieses Problem erledigt werden soll.

(Abg. Diethel: Zusatzfrage!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Diethel!

**Diethel (CSU):** Herr Staatssekretär, sind Sie nicht auch der Auffassung, daß manche Maßnahmen der Aufsichtsbehörden, Landratsämter und Regierungen, etwa Siegelwegnahme, Postannahme und Unterschriftenverbot dazu beigetragen haben, entgegen den Zielsetzungen des Stärkungsgesetzes die Verwaltungsgemeinschaft und die Stellung der Bürgermeister in der Verwaltungsgemeinschaft in Mißkredit zu bringen?

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Kollege Diethel, mit diesen Regelungen sind inzwischen Erfahrungen gewonnen worden. Wir sind in einem Anlaufstadium. Wir bemühen uns, alle negativen Erfahrungen, die gemacht worden sind, auszuwerten und den berechtigten Anliegen der Verwaltungsgemeinschaft im Sinne ihrer Stärkung Rechnung zu tragen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Sieber!

**Sieber (FDP):** Herr Staatssekretär, ist es notwendig, daß in einer Mitgliedsgemeinde, die aus mehreren Ortsteilen besteht, eine Sitzgemeinde festgelegt wird? Was kann ein Bürgermeister tun, der mit der Festlegung als Sitzgemeinde nicht einverstanden ist, wenn es der Gemeinderat aber so beschließt?

**Staatssekretär Neubauer:** Ich meine, daß die Festlegung der Sitzgemeinde notwendig ist und daß diese Frage zwischen den Beteiligten vorweg abgeklärt werden sollte.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Goppel!

**Goppel (CSU):** Herr Staatssekretär, sieht das Innenministerium im Rahmen dieser Entwicklungen vor, jetzt die offiziellen Vertreter der Verwaltungsgemeinschaften zu hören und dabei entsprechende Erfahrungen über Regionen hinweg zu sammeln, also nicht nur diejenigen zu fragen, die sich persönlich melden, sondern auch diejenigen, die man pauschal im Lande erfassen kann?

**Staatssekretär Neubauer:** Wir bemühen uns, die Erfahrungen, die bisher insgesamt gemacht worden sind, auf möglichst breiter Basis zu sammeln, daraus Konsequenzen zu ziehen und ihnen Rechnung zu tragen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Heiler!

**Heiler (CSU):** Welche **Erkenntnisse** hat die Staatsregierung aus den **katastrophalen Verkehrsverhältnissen** des vergangenen Freitags gezogen, und ist sie bereit, entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung ähnlicher Situationen zu treffen?

**Staatssekretär Neubauer:** Der Witterungsumschlag am 8. Dezember hat die bayerische Straßenbauverwaltung nicht unvorbereitet getroffen.

(Abg. Gastinger: Sehr gut! – Heiterkeit)

Die Autobahnmeistereien und die wichtigsten Straßenmeistereien waren vorgewarnt.

(Erneute Heiterkeit)

Sie haben die verfügbaren Räum- und Streufahrzeuge in Erwartung des einsetzenden Regens an den Betreuungsstrecken und an den Autobahnanschlußstellen bereitgestellt, um bei Beginn des Regens sofort die Streuung einzuleiten. Eine vorbeugende Streuung hätte zu keinem Erfolg geführt, da das Salz im starken Berufsverkehr weggeweht worden wäre.

Auch ein verstärkter Winterdienst würde bei einem solchen, nahezu als Naturkatastrophe zu bezeichnenden Witterungsverlauf zu keinem anderen Ergebnis führen. Er wäre aus finanziellen und personellen Gründen bei der derzeitigen Personal- und Geräteausstattung auch nicht möglich. In der fraglichen Nacht wurden Autobahnstrecken, wo das technisch möglich war, wo keine Verstopfungen eingetreten waren, zum Teil bis zu zehnmal abgestreut. Der Einsatz der Winterdienstfahrzeuge war dabei vielfach durch den regen Verkehr, durch liegengebliebene oder querstehende Lastzüge sowie durch Verkehrsteilnehmer, die den Räum- und Streufahrzeugen den Weg nicht freigaben, behindert.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß ein wirkungsvoller Winterdienst unter den gegebenen Verhältnissen nur beim Einsatz von auftauenden Streustoffen möglich ist.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Heiler!

**Heiler (CSU):** Herr Staatssekretär, Sie sagen, daß die Straßenbauverwaltung nicht unvorbereitet war. Warum sind Sie dann selbst ein Opfer dieser „Katastrophe“ geworden?

(Heiterkeit)

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Kollege Heiler, sehr viele Bürger in unserem Lande sind ein Opfer dieser „Katastrophe“ geworden.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Keßler.

**Dr. Keßler (CSU):** Ist die Staatsregierung angesichts der Glatteiskatastrophe auf den Straßen am 8. Dezember dieses Jahres bereit, darauf hinzuwirken, daß Rettungsfahrzeuge der Polizei, des notärztlichen Dienstes und der Feuerwehr wieder mit Spikesreifen ausgerüstet werden können?

**Staatssekretär Neubauer:** Die Benutzung von Spikesreifen bringt nur auf Glatteis Vorteile. Auf trockenen oder nassen Straßen überwiegen deutlich die Nachteile. Da aufgrund der intensiven Winterwartung Zeiten mit extremer Glättebildung relativ selten auftreten, hätten die Fahrer der Rettungsfahrzeuge überwiegend die Nachteile der Spikesreifen in Kauf zu nehmen. Die Staatsregierung ist daher der Ansicht, daß eine generelle Ausrüstung der Rettungsfahrzeuge mit Spikesreifen nicht wünschenswert ist.

Im übrigen besteht aber die Möglichkeit, in Einzelfällen, etwa zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Gebirgsgegenden, Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung von Spikesreifen zu erteilen. Davon wurde bereits wiederholt Gebrauch gemacht. Anträge des Roten Kreuzes und anderer Rettungsdienste auf Umrüstung ihrer Fahrzeuge auf Spikesreifen während Glatteisperioden würden wir stattgeben.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Mittermeier!

**Mittermeier (CSU):** Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Aussichten auf **Verwirklichung des Bebauungsplanes Orlfing bei Dorfen** im Landkreis Erding nach den Lärmmessungen durch das Landesamt für Umweltschutz, und inwieweit anerkennt in diesem Zusammenhang die Bayerische Staatsregierung einen Vertrauensschutz für die bauwilligen Bürger?

**Staatssekretär Neubauer:** Dem Staatsministerium des Innern liegt das Gutachten des Landesamts für Umweltschutz noch nicht vor. Nach telefonisch eingeholten Auskünften hält das Gutachten eine Wohnbebauung für möglich, wenn an den Anlagen der Firma Meindl schallschutztechnische Maßnahmen durchgeführt werden und wenn der Bebauungsplan für die Bebauung ebenfalls Schallschutzmaßnahmen vorsieht. Die Staatsregierung wird sich dafür einsetzen, daß die Bauleitplanung zu einem für die Bürger positiven Ergebnis führt.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Regensburger!

**Regensburger (CSU):** Nachdem bisher offen ist, ob die **Städtebauförderungsmittel** endgültig als **Zuschüsse** oder als **Darlehen** gewährt werden, frage ich die Staatsregierung, bis wann hierzu eine **Klarstellung** erfolgen wird, da die bisherige Ungewißheit vor allem private Sanierungsträger zu einer nicht erwünschten Zurückhaltung veranlaßt.

**Staatssekretär Neubauer:** Die endgültige Bestimmung der sogenannten Vorauszahlungen im Rahmen der gemeinsamen Städtebauförderungsprogramme des Bundes und des Freistaates erfolgt bei der Abrechnung der Gesamtsanierungs- und Entwicklungsmaßnahme. Dieses in fast allen Bundesländern praktizierte Verfahren ermöglicht eine rasche und flexible Förderung.

Zu Beginn einer Maßnahme nach dem Städtebauförderungsgesetz läßt sich in der Regel noch nicht übersehen, in welcher Höhe der Gemeinde eventuelle Einnahmen, z. B. Verkaufserlöse aus Grundstücken, Ausgleichsbeträge, Bewirtschaftungsüberschüsse usw., wieder zugute kommen. Deren Höhe ist erst nach Abschluß der Gesamtmaßnahme endgültig feststellbar.

Vorauszahlungen, die für zuschufähige Kosten der Gesamtmaßnahme verwendet worden sind, sogenannte unrentierliche Kosten, werden mit Sicherheit in Zuschüsse umgewandelt werden. Der Vorbehalt der endgültigen Bestimmung ist hier deshalb nur von formeller Bedeutung. Es ist daher auch für die Gemeinde ohne Risiko möglich, die als Vorauszahlung erhaltenen Finanzhilfen für unrentierliche Kosten einer Einzelmaßnahme an Dritte als Zuschuß weiterzugeben. Hierauf hat das Innenministerium in einem Rundschreiben an die Regierungen vom 23. Dezember 1977 nochmals ausdrücklich hingewiesen. Lediglich im Rahmen von Neubauvorhaben ist die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln derzeit nur als Darlehen möglich.

Für eine Beratung in Einzelfragen stehen die Regierungen als Bewilligungsstellen, in grundsätzlichen Fragen das Staatsministerium des Innern zur Verfügung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Knipfer!

**Knipfer (CSU):** Herr Staatssekretär, ist die Staatsregierung bereit, im Rahmen der Fortschreibung des Bundesfernstraßenausbauplans für den **Teilabschnitt der B 17 zwischen Oberottmarshausen und Landsberg** mit Anschluß an die Autobahn München-Lindau und das **Teilstück der geplanten A 91 zwischen Oberottmarshausen und Mering** die **Höherstufung nach I a** zu beantragen, und sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, diese Forderung auch für die von der Stadt Augsburg in das Raumordnungsverfahren eingebrachte stadtnahe Alternativtrasse zur A 91 zwischen Mering und Autobahnanschluß Augsburg-Ost zu erheben?

**Staatssekretär Neubauer:** Die Staatsregierung wird für die Abschnitte Landsberg-Oberottmarshausen sowie Oberottmarshausen-Mering der geplanten Bundesautobahn A 91 bei der anstehenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen die Höherstufung in die Dringlichkeit I a beantragen.

Ergeben die Überprüfungen beim Bundesminister für Verkehr sowie im Zusammenhang mit dem laufenden Raumordnungsverfahren für die Ostumgehung Augsburg im Zuge der A 91 die Realisierbarkeit einer stadtnahen Alternativtrasse, so werden wir die Dringlichkeit I a auch für die Trasse im Abschnitt zwischen Mering und der Autobahn München-Stuttgart beantragen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Knipfer!

**Knipfer (CSU):** Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß die Überprüfung dieser stadtnahen Alternativtrasse möglichst rasch abgeschlossen wird?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Neubauer:** Ja!

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Erwin Huber!

**Huber Erwin (CSU):** Herr Staatssekretär, erwägt die Staatsregierung Schritte, auf die **Vorlage der Wärme-schutzberechnung bei Bauanträgen für Ein- und Zwei-Familienhäuser** zu verzichten?

**Staatssekretär Neubauer:** Ja! Die Staatsregierung stimmt einem entsprechenden Vorschlag der Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und für Verwaltungsvereinfachung zu. Sie bereitet dazu eine Gesetzesnovelle vor.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Huber!

**Huber Erwin (CSU):** Herr Staatssekretär, sind Sie bereit und ist es möglich, im Vorgriff auf diese Novelle die Baugenehmigungsbehörden schon jetzt zu ermächtigen, auf die Vorlage dieser Berechnung zu verzichten?

**Staatssekretär Neubauer:** Dagegen bestehen zwar rechtliche Bedenken, aber ich meine, daß es im Interesse der Verwaltungsvereinfachung einerseits und der Beschleunigung dieser Genehmigungsvorgänge andererseits insgesamt vertretbar erscheint, zwischenzeitlich – bis zur Verabschiedung des Gesetzes – auf diese Vorlagen zu verzichten; ich meine, daß diese Auffassung vom Hohen Hause auch mitgetragen werden sollte.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Ich darf Ihnen danken, Herr Staatssekretär. – Noch eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Kollege Huber!

**Huber Erwin (CSU):** Herr Staatssekretär, werden Sie die Baugenehmigungsbehörden jetzt entsprechend unterrichten?

**Staatssekretär Neubauer:** Ja!

(Abg. Erwin Huber: Vielen Dank!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Ich darf Herrn Staatsminister Dick bitten. Nächster Fragesteller Herr Kollege Wirth!

**Wirth (SPD):** Herr Staatsminister, welche **Auswirkungen**, insbesondere auch hinsichtlich des Fertigstellungstermins, hat die Tatsache, daß das **Raumordnungsverfahren bezüglich der Bundesautobahn A 7 zwischen Nesselwang und der Staatsgrenze** vom Verwaltungsgericht Augsburg für **rechtswidrig** erklärt wurde, und welche Konsequenzen zieht die Bayerische Staatsregierung aus dem Urteil?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dick:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Urteil des Verwaltungsgerichts Augsburg ist erst vor fünf Tagen ergangen; eine schriftliche Begründung liegt leider noch nicht vor. Es ist mir deshalb gegenwärtig nicht möglich, die Auswirkungen zu nennen, die das Urteil haben wird.

Ich gehe jedoch davon aus, daß sich die in nächster Zukunft geplante Einleitung des Planungsfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Nesselwang der Bundesautobahnaußenstrecke A 7 verzögern wird. Die zuständige Regierung von Schwaben wird sich jedoch bemühen, die zeitlichen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Wirth!

**Wirth (SPD):** Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, daß das Fehlen der schriftlichen Urteilsbegründung im Grunde die Staatsregierung nicht daran hindern würde, etwas über den zeitlichen Ablauf der weiteren Planungen zu sagen?

**Staatsminister Dick:** Ich teile Ihre Auffassung im Augenblick nicht, weil die Begründung in Kürze vorliegen und die Beurteilung in wenigen Tagen möglich sein wird.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Beck!

**Beck (CSU):** Herr Staatsminister, hält es die Staatsregierung für richtig, daß die Stadt Regensburg im **Walhalla-Schutzgebiet** ihre **Klärschlammdeponie** er-

richten kann, während gleichzeitig im Raum Schwandorf eine Müllverwertungsanlage geplant wird?

**Staatsminister Dick:** Die Konzeption der geplanten Müllverbrennungsanlage Schwandorf beruht auf einer höchstmöglichen Abwärmeverwertung zur industriellen Wärme- und Stromerzeugung. Da bei der Klärschlammverbrennung nicht die Energiegewinnung, sondern die Beseitigung im Vordergrund steht, ist vorgesehen, in der Verbrennungsanlage Schwandorf verhältnismäßig wenig Klärschlamm zusammen mit Hausmüll zu verbrennen.

Während daher der Hausmüll des Oberpfälzer Raumes zentral in der Verbrennungsanlage Schwandorf behandelt werden soll, ist geplant, den Großteil des Klärschlammes möglichst im Einzugsbereich der jeweiligen Kläranlage dezentral zu verwerten oder zu beseitigen.

Die Regierung der Oberpfalz hat am 31. März 1978 den Planfeststellungsbeschluß für die Klärschlammdeponie der Stadt Regensburg erlassen. Nach dem Planfeststellungsbeschluß wird die Deponie letztlich auch die harte Linienführung des projektierten Hochwasserdammes in diesem Bereich ausgleichen. Dadurch kann voraussichtlich ein Landschaftsschaden im Walhalla-Schutzgebiet gemildert werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß eine geeignete Beseitigungsanlage mit Inbetriebnahme der Kläranlage der Stadt Regensburg – das ist voraussichtlich im Herbst 1979 der Fall – zur Verfügung stehen muß. Eine so kurzfristige Realisierung der Müllverbrennungsanlage Schwandorf ist jedoch in diesem kurzen Zeitraum nicht zu erwarten und auch nicht möglich.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Fragestellerin, Frau Kollegin Dr. Hornig-Sutter!

**Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD):** Herr Minister, wie weit ist das **Raumordnungsverfahren** zur sog. **Eschenrieder Spange**, der Verbindung zwischen dem Autobahnordring und der Bundesautobahn Stuttgart entlang der Bahn, fortgeschritten und wann ist mit einem Abschluß dieses Verfahrens zu rechnen?

**Staatsminister Dick:** Die Regierung von Oberbayern hat das Raumordnungsverfahren für die sog. Eschenrieder Spange auf Antrag der Straßenbauverwaltung am 22. Juni 1978 eingeleitet. Gegenwärtig läuft noch das Anhörungsverfahren. Ein Zeitpunkt für den Abschluß des Raumordnungsverfahrens kann derzeit noch nicht angegeben werden.

**Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD):** Zusatzfrage! Herr Minister, sind Überlegungen im Gange, das Verfahren zu beschleunigen?

**Staatsminister Dick:** Davon darf ausgegangen werden.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Faltlhauser!

**Dr. Fallthäuser (CSU):** Herr Staatsminister, sieht die Bayerische Staatsregierung in der Eschenrieder Spange, in ihrer Funktion, eine Zusatzautobahn, eine zusätzliche Entlastung oder sieht sie in dieser Eschenrieder Spange den ersten Teil einer äußeren Autobahnspange A 99?

**Staatsminister Dick:** Letzteres sieht die Staatsregierung nicht. Diese Befürchtungen teilen wir nicht. Außerdem ist wiederholt in Münchner Presseorganen die Diskussion in der Richtung gelaufen. Wir haben dazu Stellung genommen.

Im Jahre 1977 wurde auch die Verkehrsuntersuchung „Großraum München“ erstellt, und diese empfiehlt als zusätzliche Spange genau diesen Teil, den Sie erwähnt haben. Dieser Meinung schließen wir uns an.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Hornig-Sutter!

**Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD):** Herr Minister, sind Überlegungen im Gange, den Bau der Eschenrieder Spange dem nichtgeliebten Bau der A 99 vorzuziehen?

**Staatsminister Dick:** Das ist mir derzeit nicht bekannt, steht auch nicht in meiner fachlichen Beurteilung, weil wir nur für das Raumordnungsverfahren zuständig sind.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller, der Herr Abgeordnete Goppel!

**Goppel (CSU):** Sieht die Staatsregierung die zwischen den an einer Finanzierung beteiligten Ministerien und der Stadt Landsberg verhandelte prozentuale Zuschußhöhe für das Eishallenprojekt grundsätzlich als gesichert an und ist auf dieser Basis in den nächsten Wochen mit der vorzeitigen Baugenehmigung zu rechnen?

**Staatsminister Dick:** Wegen der Förderung einer Eissporthalle der Stadt Landsberg am Lech haben bereits Gespräche zwischen der Stadt und den Staatsministerien für Wirtschaft und Verkehr, für Unterricht und Kultus und für Landesentwicklung und Umweltfragen stattgefunden. Die geplante Halle wird sowohl der Naherholung als auch dem Fremdenverkehr und dem Breitensport dienen. Deshalb wird in etwa eine Aufschlüsselung wie folgt erfolgen:

- etwa 25 Prozent Zuschuß aus dem Programm „Freizeit und Erholung“ plus 14 Prozent Darlehen,
- etwa 15 Prozent Zuschuß aus Mitteln des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr,
- etwa 4 Prozent Zuschuß aus Mitteln des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Diese Aufteilung entspricht dem derzeitigen Finanzierungsplan des Antragstellers, der damit einverstanden wäre.

Verbindliche Entscheidungen können allerdings erst nach Abschluß der fachlichen Prüfung erfolgen. Diese wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, weil bei der Regierung von Oberbayern noch nicht alle zur baufachlichen Prüfung erforderlichen Unterlagen eingegangen sind.

Der vorzeitige Baubeginn ist im vorliegenden Fall nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen zulässig. Die Genehmigung wird auch erteilt werden.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Goppel!

**Goppel (CSU):** Herr Staatsminister, wie kommt es, daß eine Erklärung der Regierung von Oberbayern von vor 14 Tagen zunächst feststellt, die Regierung von Oberbayern sei mit der Prüfung fertig und es jetzt nach Ihrer Auskunft wieder heißt, man ist mit der Überprüfung noch nicht fertig?

**Staatsminister Dick:** Eine Rückfrage bei der erwähnten Regierung von Oberbayern hat ergeben, daß die Antragsunterlagen noch nicht vollständig sind. Das ist die Auskunft der letzten 24 Stunden.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Goppel!

**Goppel (CSU):** Herr Staatsminister, da Sie das für nicht richtig halten, darf ich Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Regierung von Oberbayern klar gestellt wird, ob sie noch etwas braucht oder nicht.

(Zurufe: Frage!)

**Staatsminister Dick:** Dem wird gern entsprochen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete List. Die Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

**List (SPD):** Ist die Staatsregierung bereit, die Zweigstellen des Finanzamtes Ansbach in Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl als Dauereinrichtungen beizubehalten?

**Staatsminister Strelbi:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Herr Ministerpräsident hat bereits in seiner Regierungserklärung betont, daß als Maßstab für künftige Entscheidungen bei der Festlegung von Amtsbezirken der staatlichen Behörden der Unterstufe der Grundsatz der überschaubaren Einheiten und der zumutbaren Entfernungen gelten muß, wobei sachlich notwendige Änderungen im Bestand von Dienststellen auch in Zukunft nicht zu umgehen sein werden. Ob eine solche Änderung notwendig ist, wird allerdings nach strengen Maßstäben und einschränkend ausgelegt werden, wenn eine bürgernahe Verwaltung erhalten und mit der Auflösung von Ämtern verbundene Zentralitätsverluste nach Möglichkeit vermieden werden sollen.

(Staatsminister Streibl)

Das Finanzministerium prüft derzeit die Gesamtproblematik der Ämterneugliederung im Finanzamtsbereich. Besonderes Gewicht kommt dabei der Bürgernähe zu. Wesentlich sind vor allem auch die Entfernung und die Verkehrsverbindungen innerhalb eines Amtsbezirks sowie die Zahl der von einer möglichen Änderung betroffenen Bürger.

Zu berücksichtigen ist weiter der evtl. Zentralitätsverlust eines Ortes, der bei Auflösung eines Amtes entstehen würde, bewertet nach der Wirtschaftsstruktur, nach der Einstufung der Orte im Landesentwicklungsprogramm und nach Zahl und Art verbleibender anderer Behörden. Schließlich sind in die Untersuchung auch noch andere Gesichtspunkte, wie etwa die Frage eines Ämterausgleichs im Rahmen sogenannter Dislozierungsfälle oder die Weiterverwendung frei werdenden Dienstgebäude einbezogen.

Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses werden die Staatsministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen gemeinsam eine Gesamtübersicht über Problemfälle bei der Ämterauflösung zusammenstellen und Lösungsvorschläge vorbereiten. Eine erste Besprechung auf Referentenebene ist für den 9. Dezember 1978 vorgesehen. Die Anfrage kann deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege List!

**List (SPD):** Herr Staatsminister, läßt sich heute schon absehen, welche Bedeutung der Verlust weiterer Zentralität der Städte Rothenburg und Dinkelsbühl für die künftige Entscheidung haben wird?

**Staatsminister Streibl:** Ich meine, daß gerade dieser Gesichtspunkt sehr ins Gewicht fallen wird.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Grünbeck.

**Grünbeck (FDP):** Herr Staatsminister, trifft es zu, wie in der „Zeit“ vom 17. November 1978 behauptet, daß die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen **Teil des Entwurfes des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes** wörtlich vom Regierungsentwurf abgeschrieben und **als eigenen Entwurf eingebracht** hat und ist dies als ein besonderer Beleg für die bayerische Eigenstaatlichkeit zu werten?

**Staatsminister Streibl:** Die Bayerische Staatsregierung hat am 7. November 1978 den Teil des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs eines Steueränderungsgesetzes 1979, der die Entlastungen beim Einkommensteuertarif betraf, als isolierten Gesetzentwurf eingebracht, da aus damaliger Sicht nach dem Scheitern des ersten Vermittlungsverfahrens nicht sicher war, ob das „Steuerpaket“ insgesamt eine Mehrheit in der gesetzgebenden Körperschaft

finden werde. Nach Meinung der Bayerischen Staatsregierung kam und kommt der Rückgabe der heimlichen Steuererhöhungen an die Steuerzahler unter dem Gesichtspunkt der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und Förderung des Leistungswillens eine vorrangige Bedeutung zu. Es wäre unseres Erachtens nicht zu vertreten gewesen, das Inkrafttreten der Tarifentlastung zum 1. Januar 1979 davon abhängig zu machen, ob sich die Bundesregierung noch zu einer mehrheitsfähigen Lösung in der Frage der Lohnsummensteuer und des Familienlastenausgleichs durchringen kann. Ich bin sogar persönlich der Meinung, daß die Vorlage dieses Gesetzentwurfs die Bundesregierung schließlich dann doch zu dem Kompromiß gezwungen hat.

Der Bundeskanzler und der Bundesfinanzminister haben sich noch im Frühjahr dezidiert gegen jede Tarifentlastung ausgesprochen, und zwar gegen eine Tarifentlastung, die vor allem den Arbeitnehmern zugute kommt. Wie Ihnen bekannt, habe ich dagegen im Mai 1978 einen auf Heller und Pfennig durchgerechneten Gesetzentwurf für eine Tarifreform der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Bundesregierung hat daraufhin einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in der Sache den in meinem Vorschlag vorgesehenen Entlastungswerten sehr nahe kommt.

Im übrigen weise ich in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Bundesregierung auch beim Ausgleich der den Kommunen entstehenden Ausfälle von ihrem ursprünglichen Vorschlag abgerückt ist und die bayerischen Vorstellungen übernommen hat; die Gemeinden erhalten deshalb nicht Finanzzuweisungen, sondern Einnahmen aus originären Steuerquellen.

Angesichts dieses Sachverhalts stelle ich es Ihnen anheim zu beurteilen, wer in der Tarifreform von wem „abgeschrieben“ hat.

(Abg. Lang: Eben, eben! – Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Jaeger an den Herrn Ministerpräsidenten.

**Jaeger (FDP):** Ist der Herr **Ministerpräsident** bereit, hier und heute verbindlich zu erklären, daß er auch für den Fall eines Wahlsieges der CDU/CSU bei der Bundestagswahl 1980 sein jetziges **Amt für die Dauer der vollen Legislaturperiode** des Bayerischen Landtags, also bis 1982, ausüben wird?

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Strauß:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bleibe bei der schon mehrfach geäußerten Feststellung, daß es meine Absicht ist, vorerst bis 1982 Bayerischer Ministerpräsident zu bleiben.

(Starker Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Jaeger!

**Jaeger (FDP):** Herr Ministerpräsident, haben Sie von dieser Ihrer Absicht auch Ihren Rechtsnachfolger im Bonner Bundestag, den Abgeordneten Zimmermann, informiert?

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Strauß:** Ich habe – und zwar in dem Zeitraum zwischen der Bayerischen Landtagswahl vom 15. Oktober und meiner Wahl zum Bayerischen Ministerpräsidenten durch den Bayerischen Landtag am 6. November – in einem ausführlichen Gespräch dem von Ihnen genannten Abgeordneten erstens diese Absicht klargemacht und zweitens auch die Gründe genannt, warum ich diese Absicht habe.

(Abg. Hartmann: Die vorläufige Absicht! – Zuruf von der SPD: Und warum glaubt er Ihnen nicht? – Heiterkeit bei SPD und FDP)

Sie müssen beim Abgeordneten Zimmermann zwischen Wunsch und Möglichkeit unterscheiden.

(Große Heiterkeit bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Sieber!

**Sieber (FDP):** Herr Ministerpräsident, können Sie sich Umstände oder Entwicklungen vorstellen, wodurch diese von Ihnen hier geäußerte Absicht erschüttert werden könnte?

(Heiterkeit bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Ministerpräsident!

**Ministerpräsident Dr. Strauß:** Ich glaube, Herr Kollege, daß die Voraussetzungen, nämlich ein Sieg der CDU/CSU bei der Bundestagswahl 1980, nicht das von Ihnen gewünschte Motiv darstellt.

(Große Heiterkeit bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jaeger!

**Jaeger (FDP):** Herr Ministerpräsident, darf aus Ihren Antworten gefolgert werden, daß Sie selber gewisse Zweifel daran haben, daß die CDU/CSU die Wahl 1980 gewinnt?

(Große Heiterkeit bei SPD und FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege Jaeger, das führt natürlich vom Thema weg.

(Heiterkeit bei der CSU)

**Ministerpräsident Dr. Strauß:** Ich bin überzeugt, daß CDU und CSU die Wahlen gewinnen können, aber ich glaube nicht, daß der Bayerische Landtag hierfür ein geeignetes „Meinungsbefragungsinstitut“ darstellt.

(Starker Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Die Fragestunde ist geschlossen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5 a:

#### **Wahl der nichtberufsrichterlichen Mitglieder und Stellvertreter des Verfassungsgerichtshofs**

Gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof sind vom Landtag 15 nichtberufsrichterliche Mitglieder und Stellvertreter für die laufende Legislaturperiode zu wählen. Auf die CSU entfallen zehn und auf die SPD fünf Mitglieder.

Von der Fraktion der CSU wurden als Mitglieder benannt: Prentl Sepp, Ohlinger Hugo, Schäfer Karl, Winkler Wilhelm, Dr. Richard Hundhammer, Wagner Richard, Schmidramsl Hanns-Martin, Sauer Erich, Daum Rudi, Fendt Georg; als Stellvertreter: Winkhofer Hans, Spichtinger Rudolf, Messner Roland-Friedrich, Widmann Peter, Krug Franz, Diethel Paul, Dr. Franz Eisen, Dr. Karl Lautenschläger, Möslein Siegfried, Dr. Rudi Richter.

Von der Fraktion der SPD wurden als Mitglieder benannt: Dr. Wilhelm Hoegner, Dr. Helmut Meyer, Sommer Alfred, Stranka Heinrich, Weishäupl Karl; als Stellvertreter: Heiden Leonhard, Dr. Klaus Hahnzog, Güthlein Herbert, Frau Laufer Gerda, Dr. Reinhold Kaub.

Wer der Wahl der vorgeschlagenen nichtberufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und deren Stellvertretern zustimmen will, den bitte ich nach einer Erklärung des Herrn Kollegen Jaeger um ein Handzeichen.

**Jaeger (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hält die Rechtsfrage für ungeklärt, ob Abgeordnete gleichzeitig das Amt eines Richters ausüben können. Infolgedessen wird sich die FDP bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten. Ich bitte die Kollegen, die davon betroffen sind, sehr herzlich, das nicht als einen persönlichen Affront gegen sie aufzufassen.

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege Jaeger, ich darf hier eine Bemerkung machen: Es war immer so, daß Abgeordnete an Verfahren, die sie selbst betroffen haben, als Abgeordnete nicht beteiligt waren. Ich muß das hier nur feststellen. – Bitte sehr, Herr Kollege Hiersemann.

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird den gemachten Vorschlägen samt und sonders zustimmen, aber nur aufgrund der Tatsache, daß dies heute die gegebene Rechtslage ist. Wir sind zusammen mit dem Kollegen Jaeger der Meinung, daß wir darüber nachdenken sollten, ob die bisherige Praxis in Zukunft so fortgesetzt werden sollte.

Ich wäre dankbar, wenn wir von allen Seiten dieses Hauses übereinstimmend zu neuen Überlegungen kommen könnten.

**Präsident Dr. Heubl:** Ich darf zur Abstimmung kommen. Wer den Vorschlägen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen! – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Aus den vorhin genannten Gründen die FDP, plus einige sonstige andere und die Betroffenen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5 b:

#### **Wahl zum Bayerischen Landessportbeirat**

Nach Artikel 2 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat vom 21. Dezember 1964 setzt sich der Landessportbeirat aus 28 auf dem Gebiet der Leibeserziehung und des Sportes erfahrenen Personen zusammen. Davon werden 14 Mitglieder von den Fraktionen des Hohen Hauses für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode des Landtags nominiert mit folgender Verteilung: CSU 9, SPD 5 Mitglieder.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt als Mitglieder Michl Ernst, Dumann Manfred, Ritter Ludwig, Dobmeier Anton, Knipfer Hermann, Hofmann Herbert, Donhauser Toni, Niedermayer Josef, Baumann Wilhelm. Von der Fraktion der SPD wurden benannt als Mitglieder: Börner Alfred, Hartmann Eduard, Kolo Hans, Neuburger Ambros, Dr. Schlittmeier Andreas.

Wer der Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr! Gegenprobe – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Betroffenen ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5 c:

#### **Wahlen zum Landesdenkmalrat**

Nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a des Denkmalschutzgesetzes entsendet der Bayerische Landtag sechs Vertreter in den Landesdenkmalrat. Davon entfallen auf die CSU 4, auf die SPD 2 Mitglieder.

Von der Fraktion der CSU wurden benannt als Mitglieder Dr. Schosser Erich, Freiherr von Freyberg Georg, Freifrau von Pölnitz Gudila, Asenbeck Nikolaus. Von der Fraktion der SPD wurden benannt: Dr. Jürgen Böddrich, Volker von Truchseß.

Wer der Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Betroffenen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5 d:

#### **Bestellung von Mitgliedern für den Beirat beim Landesamt für Datenverarbeitung**

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung bestellt der Bayerische Landtag fünf Abgeordnete für den beim Landesamt für Datenverarbeitung bestehenden Beirat. Diese verteilen sich wie folgt: CSU 3, SPD 2 Mitglieder. Stellvertreter sind in gleicher Anzahl zu bestellen.

Die CSU-Fraktion schlägt vor als Mitglieder Dr. Mayer Martin, Will Christian, Huber Herbert und als Stellvertreter Falk Herbert, Michl Ernst, Oswald Eduard. Die Fraktion der SPD hat als Mitglieder vorgeschlagen Hartmann Eduard, Warnecke Klaus und als Stellvertreter Langenberger Rolf und Schmitt Hilmar.

Wer den Vorschlägen zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Betroffenen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5 e:

#### **Wahl zum Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Beim Landesbeauftragten für den Datenschutz wird gemäß Artikel 29 des Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung vom 28. April 1978 ein Beirat gebildet, der aus elf Mitgliedern besteht. Der Bayerische Landtag entsendet sechs Mitglieder. Davon entfallen auf die CSU 3 Mitglieder, auf die SPD 2 Mitglieder, auf die FDP 1 Mitglied. Für jedes Beiratsmitglied wird zugleich ein Stellvertreter ernannt.

Die Fraktion der CSU hat als Mitglieder vorgeschlagen Regensburger Hermann, Spitzner Hans, Leeb Hermann, als Stellvertreter Dr. Wilhelm Paul, Humbs Manfred und Böhm Johann. Die Fraktion der SPD hat als Mitglieder vorgeschlagen Hartmann Eduard, Warnecke Klaus, als Stellvertreter Sommer Alfred, Langenberger Rolf. Für die Fraktion der FDP wurden als Mitglied Dr. Zech Gerhard und als Stellvertreter Hürner Peter vorgeschlagen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke sehr! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Betroffenen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5 f:

#### **Wahl des Beirats für Wiedergutmachung beim Landesentschädigungsamt**

Gemäß § 15 Absatz 1 der Verordnung über die Organisation und Zuständigkeit der Entschädigungsorgane und über das Verwaltungsverfahren vor den Entschädigungsbehörden wird beim Landesentschädigungsamt ein Beirat von zehn Mitgliedern gebildet. Davon entfallen auf die CSU 7 und auf die SPD 3 Mitglieder.

Die Fraktion der CSU hat benannt Dr. Hundhammer Richard, Dr. Beckstein Günther, Wünsche Paul, Geiss-Wittmann Maria, Seehuber Andreas, Dr. Kempfer Herbert, Fendt Georg. Von der Fraktion der SPD wurden benannt Insert Ludwig, Soldmann Oskar, Buttenboeck Justin.

Wer dieser Nominierung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Es ist so beschlossen.

(Präsident Dr. Heubl)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5 g:

**Nachwahl von Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung**

Für den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung ist eine Nachwahl erforderlich geworden, weil vier der bisherigen Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder aus dem Landtag ausgeschieden sind, nämlich die Herren Röhl, Schäfer, Kuhbandner und Soldmann. Außerdem ist Herr Kurt Adelman, der bisher als stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrats war, tödlich verunglückt.

Die CSU-Fraktion schlägt anstelle des Herrn Röhl den Herrn Kollegen Richard Wengenmeier vor, der bisher stellvertretendes Mitglied war. Als Stellvertreter schlägt sie vor die Abgeordneten Zenz Hermann und Dr. Rost Sieghard. Die SPD-Fraktion schlägt anstelle von Herrn Kuhbandner Herrn Kollegen Hölzl Hans als ordentliches Mitglied vor; als Stellvertreter benennt sie die Herren Abgeordneten Schuhmann Otto und Loew Hans Werner.

Wer dieser Nominierung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Betroffenen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5 h:

**Bestellung des Beschwerdeausschusses des Versorgungswerks**

Gemäß Paragraph 16 Absatz 1 der Satzung des Versorgungswerks besteht der Beschwerdeausschuß aus mindestens fünf dem Verwaltungsrat nicht angehörenden Mitgliedern des Versorgungswerks. Die Aufteilung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Fraktionen, denen nach diesem Stärkeverhältnis kein Sitz zustehen würde, erhalten unter Erweiterung der Mindestzahl von fünf Mitgliedern des Beschwerdeausschusses je einen Sitz. Gemäß Paragraph 16 Absatz 3 Satz 2 der Satzung des Versorgungswerks benennen die Fraktionen dem Verwaltungsrat und der Bayerischen Versicherungskammer die ordentlichen Mitglieder und die Stellvertreter.

Die Fraktion der CSU hat als Mitglieder benannt Dr. Hundhammer Richard, Kluger Rudolf, Freifrau von Pölnitz Gudila, als Stellvertreter Schön Gustl, Dr. Merkl Gerhard, Krinner Ida. Die Fraktion der SPD hat benannt Geiser Martin, Fröhlich Friedrich und als Stellvertreter Kuhbandner Valentin, Dorsch Walter. Die Fraktion der FDP benannte als Mitglied Großer Wolf-Dietrich und als Stellvertreter Hürner Peter.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5 i:

**Bestellung des Büchereibeirats**

Gemäß Paragraph 23 f der Geschäftsordnung entsenden die Fraktionen je einen Vertreter in den Beirat der Bücherei. Die Besetzung gebe ich Ihnen zur Kenntnis. Es handelt sich für die CSU um Herrn

Dr. Schosser, für die SPD um Herrn Klasen und für die FDP um Herrn Dr. Puntsch.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6 a:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Xaver Seemüller, Oberammergau, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Beschlusses des Gemeinderats Oberammergau vom 1. Juni 1978 betreffend Wahl des Passionsspielkomitees 1980**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 38) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer. Sie haben das Wort!

**Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner Sitzung vom 28. November 1978 mit dieser Verfassungsbeschwerde.

Der Beschwerdeführer bringt vor, daß der Gemeinderat von Oberammergau eine Satzung über das Wahlrecht zum Passionsspielkomitee beschlossen habe. In dieser Satzung sei festgelegt, daß Frauen weder aktiv noch passiv wahlberechtigt seien. Eine Stellungnahme der Gemeinde Oberammergau lag nicht vor.

Kollege Warnecke war Mitberichterstatter. Er und Kollege Langenberger brachten nachdrücklich zum Ausdruck, daß eine solche Regelung nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz der Bayerischen Verfassung in Einklang zu bringen sei. Ich betonte demgegenüber, daß ohne eine Stellungnahme der Gemeinde in der Sache nicht Stellung genommen werden könnte, im übrigen der Bayerische Landtag an der Schaffung dieser Satzung nicht beteiligt war. Deshalb beschloß dann der Ausschuß einstimmig, Ihnen, dem Hohen Haus, zu empfehlen: Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

**Präsident Dr. Heubl:** Ich bedanke mich. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei 3 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6 b:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Gemeinde Ruderting, Landkreis Passau, Regierungsbezirk Niederbayern, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Jungwirth, Ruderting, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 17 der Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Passau vom 12. April 1976 (Nr. 13 des Amtsblattes der Regierung von Niederbayern vom 14. April 1976)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 39) berichtet der Herr Kollege Dr. Merkl.

**Dr. Merkl (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verfassungsausschuß befaßte sich mit dieser Verfassungsbeschwerde in seiner Sitzung vom 28. November 1978. Nachdem der Landtag beim Zustandekommen der Verordnung der Regierung von Niederbayern nicht beteiligt war, hat der Ausschuß empfohlen, sich auch am Verfahren nicht zu beteiligen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu beschließen.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6 c:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Gemeinde Waldthurn, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, Regierungsbezirk Oberpfalz, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Bergler, Waldthurn, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 22 Satz 2 Buchstabe c der Rechtsverordnung der Regierung der Oberpfalz zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab vom 9. April 1976 (Nr. 8 des Amtsblattes der Regierung der Oberpfalz vom 15. April 1976)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 40) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Beckstein.

**Dr. Beckstein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 2. Sitzung vom 28. November 1978 mit dieser Verfassungsbeschwerde. Nachdem festgestellt wurde, daß der Landtag bei der Verordnung der Regierung der Oberpfalz nicht beteiligt war, empfahl der Ausschuß einstimmig, daß sich der Landtag nicht am Verfahren beteiligt. Ich bitte Sie, diesem Votum beizutreten.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6 d:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Marktes Neuhof a. d. Zenn, Landkreis Neustadt a. d. Aisch/Bad Windsheim, Regierungsbezirk Mittelfranken, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Doßler, Markt Neuhof a. d. Zenn, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 22 Buchstabe b der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a. d. Aisch/Bad Windsheim vom 7. April 1976 (Nr. 12 des Amtsblattes der Regierung von Mittelfranken vom 13. April 1976)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 41) berichtet der Herr Abgeordnete Häußler.

**Häußler (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Am 28. November 1978 beschäftigte sich der Verfassungs-, Rechts- und Kommunal-ausschuß mit diesem Anliegen. Nachdem der Bayerische Landtag am Zustandekommen dieser Rechtsnorm nicht beteiligt war, habe ich dem Ausschuß vorgeschlagen, sich nicht am Verfahren zu beteiligen. Danke schön!

**Präsident Dr. Heubl:** Danke! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6 e:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Gemeinde Aholming, Landkreis Deggendorf, Regierungsbezirk Niederbayern, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Weichselgartner, Aholming, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 18 a der Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf vom 12. April 1976 (Nr. 13 des Amtsblattes der Regierung von Niederbayern vom 14. April 1976)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 42) berichtet der Herr Abgeordnete Fendt.

**Fendt (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in der Sitzung vom 28. November 1978 den eben aufgerufenen Vorgang und stellte fest, daß der Landtag am Zustandekommen dieser Rechtsverordnung nicht beteiligt war. Einstimmig empfahl der Ausschuß, sich am Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nicht zu beteiligen.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke sehr! Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6 f:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Gemeinde Flossenbürg, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, Regierungsbezirk Oberpfalz, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Werner, Flossenbürg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 18 der Rechtsverordnung der Regierung der Oberpfalz zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab vom 9. April 1976 (Nr. 8 des Amtsblattes der Regierung der Oberpfalz vom 15. April 1978)**

(Präsident Dr. Heubl)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 43) berichtet der Herr Abgeordnete Höllrigl.

**Höllrigl (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vom Herrn Präsidenten zitierte Antrag der Gemeinde Flossenbürg wurde im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen am 28. November 1978 behandelt. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Fendt.

Am Zustandekommen der besagten Rechtsverordnung war der Bayerische Landtag nicht beteiligt, weshalb der Ausschuß empfiehlt, sich am Verfahren nicht zu beteiligen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Heubl:** Ich bedanke mich. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei 1 Stimmenthaltung im übrigen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6g:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Karl-Eugen Blanbois, Nürnberg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 1, 2 und 3 der Verordnung der Stadt Nürnberg vom 21. Juli 1978 (Ortsrechts Nr. 320.800)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 44) berichtet der Herr Kollege Heinrich Schnell. – Ist der Herr Abgeordnete Schnell nicht da? –

(Zuruf: War überhaupt noch nicht da!)

– Wer kann die Berichterstattung übernehmen? – Herr Kollege Wirth!

**Wirth (SPD), Berichterstatter:** In besagter Sitzung wurde beschlossen, daß sich der Landtag nicht am Verfahren beteiligt, weil es sich um eine Rechtsverordnung handelt.

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege, ich bedanke mich. Wer dem Antrag des Ausschusses beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6h:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Marktes Zell, Landkreis Hof, Regierungsbezirk Oberfranken, gesetzlich vertreten durch den 1. Bürgermeister Spachholz, Markt Zell, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 21 Abs. 2 und 26 c der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Hof vom 7. April 1976 (Nr. 8 des Regierungsamtsblattes Oberfranken vom 9. April 1976)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 45) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

**Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte die Verfassungsbeschwerde am 28. November 1978. Da der Bayerische Landtag am Zustandekommen dieser Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken rechtlich nicht beteiligt war, beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Hohen Haus folgende Entscheidung zu empfehlen: Der Bayerische Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

**Präsident Dr. Heubl:** Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Nachtragstagesordnung. Es wurde von Antragstellern, deren Anträge erst nach der Festsetzung der Tagesordnung durch den Ältestenrat in den Ausschüssen abschließend behandelt worden sind, gebeten, sie noch auf eine Nachtragstagesordnung zu setzen. Ich komme diesem Wunsch gern nach, weil es sich um einstimmige Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse handelt. Das Haus ist mit der Nachtragstagesordnung, nehme ich an, einverstanden. – Widerspruch stelle ich keinen fest.

Damit rufe ich aus der Nachtragstagesordnung den Punkt 1 auf:

**Antrag der Abgeordneten Lang, Beck, Dr. Huber, Dietz, Donhauser, Frau Gelss-Wittmann, Gastinger, Ewald Lechner, Frau von Pölnitz, Humbs, Falk, Zeidler und anderer betreffend vorgesehene Erhöhung des „Kohlepfennigs“ (Drucksache 28)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 62) berichtet der Herr Kollege Willi Müller.

**Müller Willi (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschäftigte sich in seiner 3. Sitzung am 7. Dezember dieses Jahres mit dem genannten Antrag. Mitberichtersteller war der Kollege Wolf.

Nach eingehender Beratung fand der Antrag in folgender Formulierung einstimmige Zustimmung:

Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken

1. daß die beabsichtigte Erhöhung der Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz unterbleibt und
2. daß die regionale Differenzierung der Ausgleichsabgabe zugunsten Bayerns neu gestaltet wird.

Ich darf Sie bitten, dem Votum des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident Dr. Heubl:** Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf P u n k t 2 der Nachtragstagesordnung:

**Antrag des Abgeordneten Jaeger und Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 23)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 64) berichtet der Herr Abgeordnete Hürner.

**Hürner (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung hat sich gestern mit dem vorbezeichneten Antrag beschäftigt und hat bei einer Stimmenthaltung dem Änderungsantrag zugestimmt. Der Antrag bezieht sich auf die Änderung von § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags, in dem die Stärke der Ausschüsse bestimmt ist.

Der Antrag fordert den Zusatz in Abschnitt 2:

Fraktionen, auf die hiernach kein Sitz entfällt, erhalten einen zusätzlichen Sitz.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Präsident Dr. Heubl:** Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenstimmen? – Stimmenthaltung? – Einstimmig so beschlossen.

Ich darf bekanntgeben, daß aufgrund dieser Änderung der Geschäftsordnung die FDP-Fraktion in den Ausschuß für Sicherheitsfragen Herrn Kollegen Dr. Zech entsendet und in den Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen Frau Kollegin Redepenning.

Ich rufe auf P u n k t 3 der Nachtragstagesordnung:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Jaeger, Dr. Zech, Hürner und Fraktion betreffend Aufnahme von 500 vietnamesischen Flüchtlingen in Bayern (Drucksache 53)**

und

**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Lang und Fraktion betreffend Aufnahme von vietnamesischen Flüchtlingen in Bayern (Drucksache 58)**

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 60) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Flath.

**Dr. Flath (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß beschäftigte sich in seiner dritten Sitzung am 7. Dezember 1978 mit den

eben vorgetragenen Dringlichkeitsanträgen, welche Ihnen mit den Drucksachen 53 und 58 vorliegen. Den Vorsitz führte Herr Kollege Müller. Die Berichterstattung wurde von mir übernommen, die Mitberichterstattung hatte Herr Kollege Humbs.

Ich darf um Verständnis bitten, daß ich nicht in aller Ausführlichkeit über die Beratungen hier berichte. Ich habe auch Herrn Staatsminister Dr. Pirkl, der in dieser Sitzung anwesend war und wesentliche Ausführungen dazu machte, gebeten, daß er nicht auf eine vollständige Berichterstattung drängt, und ich habe seine Zustimmung bekommen. Sie gestatten, daß ich die Berichterstattung dementsprechend in konzentrierter Form vornehme und versuche, das Wesentliche herauszuarbeiten.

Als Berichterstatter betonte ich, daß meines Erachtens bei der Aufnahme der 500 vietnamesischen Flüchtlinge in Bayern eine vornehmliche Dringlichkeit bestünde. Das habe unsere Fraktion veranlaßt, den dementsprechenden Antrag einzubringen. Wir meinten feststellen zu dürfen, daß nur eine schnelle Hilfe eine gute Hilfe sei und ich erläuterte nachher im wesentlichen anhand von verschiedenen Zahlen die Aufnahmekapazitäten für Asylanten. Wir meinten, daß durch die Entscheidung des Herrn Ministerpräsidenten von Niedersachsen, tausend Vietnamesen aufzunehmen, eine Signalwirkung auch für Bayern gegeben sei und verwiesen im übrigen auf die Tatsache, daß auch München sich in dieser Angelegenheit beispielhaft entschieden hat.

Als Mitberichtersteller verwies Herr Kollege Humbs darauf, daß kein Zweifel daran bestehen würde, daß es sich bei den vietnamesischen Flüchtlingen nicht um sog. Scheinasylanten handeln würde, sondern um echte Asylbewerber und daß es ebenfalls notwendig sei, diesem gemeinsamen Anliegen Rechnung zu tragen, welches alle drei Fraktionen zur Kenntnis gebracht haben.

Herr Staatsminister Dr. Pirkl erläuterte dem Ausschuß die augenblickliche Situation der Auffanglager, der Kapazitäten, der dementsprechenden Modalitäten usw. Er verwies ganz besonders auf das Aufnahmelager in Aschaffenburg, in dem hervorragende Erfahrungen gemacht worden seien, nach denen dort die Vietnamesen von den Einheimischen sehr gut angenommen worden seien. Es gebe vor allen Dingen – dies erscheint uns sehr wichtig – keinerlei zwischenmenschliche oder nachbarschaftliche Probleme. Die Integrationsschwierigkeiten wären aber doch nicht zu übersehen. Man sollte das berücksichtigen. Er faßte dann zusammen, daß die Staatsregierung gewillt sei, die Konsequenzen zu ziehen und zu tragen. Er müsse aber darauf verweisen, daß auch das Parlament und die Abgeordneten sehenden Auges auf diese Probleme zugehen müßten, so daß es dann nicht so ginge, daß jeweils örtliche Stimmkreisabgeordnete sich von dieser Meinung des Parlaments und der Bayerischen Staatsregierung distanzieren würden.

In der weiteren Berichterstattung erlaubte ich mir unter anderem darauf hinzuweisen, daß auch die kleine Schweiz gerade in der Zeit des Dritten Rei-

(Dr. Flath [FDP])

ches durch die Aufnahme und das unbürokratische Verfahren bei der Aufnahme von politischen Flüchtlingen, von Juden, gezeigt hat, wie man diese Probleme vorbildlich lösen kann. Wir sollten uns durch die Schweiz nicht beschämen lassen.

Der Vorsitzende, Herr Kollege Müller, bezeichnete die Entscheidung des Kabinetts vom 28. November 1978, keine Flüchtlinge aus Vietnam aufzunehmen, als politisch und menschlich unverständlich. Die SPD, erklärte er, sei über diesen schnellen Beschluß konsterniert und hätte erwartet, daß die Bayerische Staatsregierung speziell diese Frage etwas sorgfältiger überprüfen würde. Er verwies dann darauf, daß die beiden Anträge, nämlich die Anträge der FDP-Fraktion und der CSU-Fraktion, im wesentlichen übereinstimmen würden. Die Frage, ob nun eine bestimmte Zahl genannt werden solle, nämlich die Zahl 500, wie in dem Antrag ausgedrückt, könnte eventuell zu Problemen führen. Man möge sich also nicht an diese Zahl klammern, sondern sie gewissermaßen als Grenzzahl ansehen, unter die man nicht gehen sollte.

Abgeordneter Häußler hob in dem Zusammenhang das Problem der Asylfrage insgesamt hervor und meinte, durch diesen Dringlichkeitsantrag sei keine Sondersituation entstanden, sondern er würde sich praktisch in den Rahmen der ganzen Asylproblematik einreihen. Er äußerte Bedenken dahingehend, daß der Staat nur für die Aufnahme der Asylanten zuständig sei. Was nach der Aufnahme geschehe, sei nicht mehr Sache des Staates. Im übrigen solle das Problem nicht allein vom Herzen und vom Gemüt her gelöst werden, sondern dazu gehöre auch der Verstand. Er verwies auf die hohe Bedeutung der gesellschaftlichen Verpflichtung, auf die Bedeutung der kirchlichen Einrichtungen, der paritätischen Verbände usw. usf. Auch er meinte, daß eine genaue Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge nicht festgelegt werden sollte, und faßte zusammen, das Problem müsse im Blick auf die künftige Integration angepackt werden.

Frau Kollegin Burkei wies die Ausführung ihres Vorredners zurück und meinte, daß sie die von Minister Dr. Pirkl aufgezeigten Schwierigkeiten nicht verkenne, sie halte aber das Problem selbst für viel zu ernst, als daß man sich eventuell auf Kompetenzkonflikte und Schuldzuweisungen herausreden könnte. Frau Abgeordnete Burkei argwöhnte überdies, daß der Satz im CSU-Antrag – ich habe ihn nicht gelesen, weil er Ihnen vorliegt –, wonach mit den Kirchen, Kommunen und Trägern der Wohlfahrtspflege Verhandlungen aufzunehmen seien, bedeuten könne, daß der Staat von sich aus nichts zu tun brauche. Sie äußerte auch ihre Enttäuschung darüber, daß die Kirche nicht von sich aus Schritte in die Wege geleitet habe.

Abgeordneter Deffner warnte davor, die Vietnamesen in Zusammenhang mit den vielen Scheinbewerbern unter den Pakistanis zu bringen, und

meinte, die Deutschen hätten eine moralische und politische Verpflichtung, Flüchtlingen zu helfen.

Herr Abgeordneter Matschl meinte, man dürfe nicht Humanität für den einen Teil in Anspruch nehmen und die unangenehme Seite, nämlich die Unterbringung, anderen überlassen. Ich meine, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist wirklich ernst genug.

(Große Unruhe – Abg. Lang: Es ist doch ein einstimmiger Beschluß!)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege, es ist üblich, daß einstimmige Beschlüsse mit einer kurzen Berichterstattung vorgetragen werden.

(Beifall)

Da Sie von dieser Übung abweichen, ist die Unruhe des Hauses insofern verständlich.

**Dr. Flath (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, ich darf darauf hinweisen, daß ursprünglich vorgesehen war, daß sich sogar noch die Fraktionen zu diesem Antrag äußern. Ich habe mich aber mit Herrn Kollegen Müller dahingehend verständigt, daß dies nicht der Fall sein wird und dafür die Berichterstattung etwas ausführlicher sein sollte.

Im übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, daß es sich um die Berichterstattung von zwei Anträgen handelt. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen das Ergebnis der Beratungen vorzulesen

(Beifall bei der CSU)

und bedauere es nur, daß dieses Thema offensichtlich zu sehr unter Zeitdruck betrachtet wird.

(Widerspruch bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Ich verlese Ihnen den Beschluß des Ausschusses für Sozial, Gesundheits- und Familienpolitik. Die Zustimmung erfolgte in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. ca. 500 vietnamesische Flüchtlinge in Bayern aufzunehmen;
2. zusammen mit den Kommunen, Kirchen und den Trägern der Wohlfahrtspflege eine Unterbringung dieser Flüchtlinge zu erreichen, die die Integration dieser Personen in unserer Gesellschaft ermöglicht;
3. die Bundesregierung zu ersuchen, den internationalen Flüchtlingsorganisationen und eventuell geeigneten Ländern organisatorische und finanzielle Hilfen für die Unterbringung der Vietnam-Flüchtlinge in Gebieten mit ähnlichen Lebens- und Kulturbedingungen anzubieten.

Dieser Antrag wurde einstimmig vom Ausschuß angenommen.

**Präsident Dr. Heubl:** Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 66) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Zech.

**Dr. Zech (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat heute in seiner 3. Sitzung die beiden Dringlichkeitsanträge behandelt. Grundlage war dabei die Beschluß-Drucksache des Sozialpolitischen Ausschusses; es war aber auch der zeitlich frühere Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses inhaltlich bereits bekannt. Insofern würde also die entsprechende Beschluß-Drucksache zur Klarstellung noch eine Ergänzung erfordern. Berichterstatter zum Antrag der FDP-Fraktion war ich, Mitberichterstatter dazu der Kollege Zenz, zum Antrag der CSU war Berichterstatter Kollege Zenz und Mitberichterstatter Kollege Dr. Kaiser.

In der Diskussion wies Kollege Zenz darauf hin, daß der Wortlaut des zusätzlich eingefügten Absatzes aus dem Rechts- und Verfassungsausschuß nicht ganz exakt sei und Schwierigkeiten bereiten könnte, nämlich es würden damit Verhandlungen erforderlich, wodurch die unmittelbar notwendige Hilfe verzögert würde. Daher sollten die vorliegenden Dringlichkeitsanträge im wesentlichen in der Fassung des Sozialpolitischen Ausschusses beschlossen werden. Dabei hat Kollege Zenz eine redaktionelle Änderung für den dritten Absatz vorgeschlagen. Der dritte Absatz soll nun folgendermaßen lauten:

3. die Bundesregierung zu ersuchen, geeigneten Staaten und Flüchtlingsorganisationen organisatorische und finanzielle Hilfen für die Unterbringung der Vietnam-Flüchtlinge in Gebieten mit ähnlichen Lebens- und Kulturbedingungen anzubieten.

Diese Formulierung der beiden Dringlichkeitsanträge wurde im Ausschuß einstimmig angenommen.

**Präsident Dr. Heubl:** Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 65) berichtet Herr Kollege Jaeger.

**Jaeger (FDP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit den beiden Dringlichkeitsanträgen beschäftigt. Die Mitberichterstattung hatte Kollege Leeb übernommen, ich war Berichterstatter.

Der Ausschuß erklärte sich mit der Formulierung, wie sie im Sozialpolitischen Ausschuß gefunden worden war, vollinhaltlich einverstanden und fügte eine weitere Ziffer hinzu, die aus der Drucksache 65 ersichtlich ist.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Ich bedanke mich. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 60. Wir stimmen also ab über die Formulierung des Sozialpolitischen Ausschusses. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Widerspruch bei der CSU – Zurufe von der CSU: Drucksache 66, Haushaltsausschuß!)

– Pardon, Drucksache 66! Wir stimmen ab über die letzte Fassung, Drucksache 66 mit Herausnahme des Wortes „mit“. Jetzt besteht Klarheit; bei mir war Unklarheit.

Darf ich jetzt zur Abstimmung kommen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4 der Nachtragstagesordnung:

**Schreiben des Landeswahlleiters des Freistaates Bayern vom 11. Dezember 1978 an den Präsidenten des Bayerischen Landtags betreffend Berichtigung des Ergebnisses der Landtagswahl 1978**

Mit Schreiben vom 11. Dezember 1978 teilte der Landeswahlleiter mit, daß im Stimmbezirk 713, Memmingen, bei der Eintragung der CSU-Bewerber-Stimmen ein Fehler unterlaufen ist. Diese Feststellung des Landeswahlleiters habe ich sofort dem Vorsitzenden des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung zugeleitet mit der Bitte um Vorbereitung der Berichtigung des Landeswahlergebnisses gemäß Artikel 59 des Landeswahlgesetzes.

Zur Berichterstattung über die Beratung des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 63) erteile ich dem Ausschußvorsitzenden, Herrn Kollegen Langenberger, das Wort.

**Langenberger (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß befaßte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem vom Herrn Präsidenten kurz skizzierten Sachverhalt.

Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Schreiben des Landeswahlleiters, damit der Vorgang auch Ihnen ersichtlich ist. Der Landeswahlleiter schreibt:

Dem Hinweis eines Anrufes nachgehend, mußte ich in der letzten Woche feststellen, daß im Stimmkreis 713, Memmingen, bei der Eintragung der CSU-Bewerber-Stimmen der Gemeinde Lauben im Landkreis Unterallgäu in die entsprechende Zusammenstellung des Stimmkreisbeauftragten eine Verschiebung um eine Spalte erfolgte, so daß dort die CSU-Wahlkreisbewerber-Stimmen korrigiert werden müssen. Der Beauftragte obigen Stimmkreises setzte versehentlich die Stimmen des 1. Bewerbers der Wahlkreisliste (Bewerber Nummer 101) in die Spalte der für den Wahlvorschlag als solchem abgegebenen Stimmen (ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers, Nummer 100) die Stimmen des 2. Bewerbers in die Spalte des 1. Bewerbers usw.

Auf der CSU-Liste des Wahlkreises Schwaben hatten nach der Feststellung des Landeswahlausschusses vom 26. Oktober 1978 der letztgewählte Bewerber, Herr Franz Ihle, 21 802 und der erste Ersatzmann, Herr Georg Fickler, 21 600 Stimmen erhalten.

(Langenberger [SPD])

Als Folge der Überprüfung der beim Stimmkreisbeauftragten erfolgten Spaltenverschiebung sind jedoch dem Bewerber Fickler 265 Stimmen hinzuzurechnen, während die Stimmen von Ihle unverändert bleiben. Fickler hat somit 21 865 Stimmen und Ihle 21 802 Stimmen. Fickler muß als gewählt gelten und Ihle als erster Ersatzmann.

Ich habe nach dieser Feststellung sofort eine Überprüfung der Zusammenstellungen aller 105 Stimmkreise durchgeführt, um Spaltenverschiebungen der gleichen Art gegebenenfalls zu ermitteln. Ich darf Ihnen mitteilen, daß nach dieser Überprüfung ausgeschlossen werden kann, daß der oben genannte Fehler in anderen Wahlkreisen und Stimmkreisen zu einer Veränderung des Wahlergebnisses und damit zu einer Veränderung der Zusammensetzung des Bayerischen Landtags führt.

In der Anlage habe ich den oben geschilderten Fall des Stimmkreises 713, Memmingen, zahlenmäßig näher dargestellt und zugleich das vom Landtag zu bereinigende Wahlergebnis vorge schlagen.

Meine Damen und Herren! Nach einer eingehenden Beratung, die sich auch mit den Rechtsfolgen befaßt hat und die auch darauf abgestellt hat, daß möglichst in Zukunft derartige Fehler im Überprüfungssystem vermieden werden, faßte der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

1. Das vom Landeswahlausschuß am 25. Oktober 1978 festgestellte Ergebnis der Landtagswahl 1978 wird im Wahlkreis Schwaben hinsichtlich der Wahlkreisliste der CSU (vgl. Bekanntmachung des Landeswahlleiters Nummer 4 vom 25. Oktober 1978, Seite 186 Tabelle 4) in der in der Anlage ersichtlichen Weise berichtigt.
2. Die Wahl des Bewerbers Franz Ihle (Nr. 110 der Wahlkreisliste der CSU im Wahlkreis Schwaben) wird für ungültig erklärt. Gewählt ist statt dessen auf der Wahlkreisliste der CSU im Wahlkreis Schwaben aufgrund des gemäß Ziffer 1 berichtigten Ergebnisses Herr Kollege Fickler (Bewerber Nr. 117).

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, ebenso zu beschließen.

**Präsident Dr. Heubl:** Danke sehr! Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung einstimmig so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich auf einen

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend Aufhebung des Getränkesteuer- und des Vergnügungssteuergesetzes (Drucksache 100)**

Wird das Wort gewünscht? – Bitte sehr, Herr Kollege!

(Abg. Lang: Überweisen!)

**Langenberger (SPD):** Meine Damen und Herren, es scheint mir erforderlich, daß dieser Dringlichkeitsantrag vor der Überweisung an die Ausschüsse, die ihn dann hoffentlich rasch behandeln werden, kurz begründet wird. Ich muß darauf hinweisen, daß dieser Antrag mit seiner Zielsetzung schon zu Ende der letzten Legislaturperiode, nämlich im Juli 1978, gestellt worden war und damals von der CSU abgelehnt worden ist. Der Herr Kollege K a p s hat damals unterstellt, daß es sich um eine wahltaktische Absicht handle, und er meinte außerdem, daß zunächst einmal der ganze Strauß aller Steuern untersucht werden müsse, bevor man an eine solche Frage überhaupt herangehen könne.

Nicht einmal drei Monate nach der Entscheidung im September, mit der unser Antrag abgelehnt wurde, hat die Neubauer-Kommission die Angelegenheit erneut ins Gespräch gebracht, und siehe da, Welch ein Zufall, gleichzeitig haben auch die CSU-Abgeordneten zu erkennen gegeben, daß sie mit der Abschaffung der Vergnügungssteuer und der Getränkesteuer einverstanden wären, allerdings erst entsprechend dem Vorschlag der Neubauer-Kommission ab 1981.

Wieder einmal ist also der bewährte Trick genommen worden, daß man SPD-Anträge ablehnt, um sie früher oder später im Parlament als eigene Anträge einzubringen. Was mich daran besonders erschüttert hat, sind die Aussagen, die der Herr Staatssekretär N e u b a u e r offenbar in den letzten Tagen dazu gemacht hat, indem er nämlich etwas tut, was einen nur verwundern kann, wenn er sagt: Mangels eigener Ideen greife die SPD-Fraktion auf die Vorschläge der Neubauer-Kommission zurück, und in Wirklichkeit seien diese Vorschläge ein alter Hut, denn es sei bereits geschehen, was der Dringlichkeitsantrag verlange.

Nun muß ich sagen, Herr Staatssekretär,

(Abg. Dr. Böddrich: Er macht immer noch Wahlkampf!)

es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben ein so kurzes Gedächtnis, daß Sie sich an die Ablehnung dieses Antrages im September 1978 durch dieses Hohe Haus nicht mehr erinnern können, dann muß man natürlich schon in Zweifel ziehen, ob der Herr Staatssekretär wirklich auf dem richtigen Posten sitzt, wenn er sich an so etwas nicht mehr erinnern kann –

(Abg. Lang: Ah geh! Sie sollten doch nur ein paar Sätze sagen!)

oder er kalkuliert einfach etwas unverfroren mit dem kurzen Gedächtnis der Öffentlichkeit, die sich vielleicht daran nicht mehr erinnert,

(Abg. Lang: Sie sollten doch nur das Anliegen begründen, aber nicht Vorwürfe erheben! Das ist doch unglücklich!)

daß die SPD der Vorreiter gewesen ist. Und ich muß sagen, er hat nicht einmal zu Unrecht mit dem kurzen Gedächtnis kalkuliert; denn ich habe den meisten Blättern der Presse nicht entnehmen können,

(Langenberger [SPD])

daß eben erst vor drei Monaten ein entsprechender, damals von der SPD eingereichter Antrag abgelehnt worden ist. Die Kalkulation geht also manchmal sogar auf.

(Abg. Lang: Verweisung! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sehr bedauerlich! – Abg. Hiersemann: Wir reden hier, so lange wir wollen!)

Nun möchte ich mich zum Inhalt des Antrages äußern! Meine Damen und Herren! Es wird nach außen hin von allen Fraktionen dieses Hauses immer wieder gesagt, daß man sich um eine Bereinigung des Steuerrechts kümmern wollte. Anfänge müssen meines Erachtens gemacht werden. Sie sollten zu einem Zeitpunkt gemacht werden, wo der Haushalt in die Beratung geht, damit man auch klare Schlüsse aus solchen Forderungen ziehen kann, damit die Gemeinden wissen, woran sie sind, und damit auch der Landtag in den Haushaltsberatungen weiß, um was es geht.

(Abg. Möslein: Die Pflichtübung ist erfüllt!)

Die Vergnügungssteuer ist ständig von der Aushöhlung bedroht. Sie wurde schon so ausgehöhlt, daß Verwaltungsaufwand und Effekt schon kaum mehr in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Die Getränkesteuer ist zu einer Verdrußsteuer geworden, weil ständig gerade Verbände, die auch sehr stark von der CSU beeinflusst sind, auf die Kommunen einwirken, damit sie dem Druck nachgeben.

(Abg. Gastinger: Ihr ward doch die größten Gegner!)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Meine Damen und Herren, die Kommunen sind allerdings nicht in der Lage – wenigstens viele von ihnen –, ohne entsprechenden Ausgleich auf die Vergnügungs- und Getränkesteuereinnahmen zu verzichten. Sie stehen andererseits im Schußfeld von Verbänden, die dies fordern. Deshalb gilt es meines Erachtens, Nägel mit Köpfen zu machen und die Vergnügungs- und Getränkesteuer unter vollem **Ausgleich**, nämlich aus den Einnahmen der Biersteuer, abzuschaffen.

(Beifall des Abg. Hiersemann)

Die Biersteuer war ursprünglich auch eine Gemeindesteuer, so daß es uns ein bißchen leichter fällt, diesen Antrag zu vertreten.

Als Kommunalpolitiker weiß man natürlich, daß im Grunde genommen gelten sollte, die originären Steuerrechte der Kommunen nicht anzutasten. Weil aber der Griff des Staates hinein in die Selbstverwaltung gerade die Vergnügungssteuer so ausgehöhlt hat, daß sie nur noch ein Torso ist, muß man ande-

rerseits sagen: Es geht jetzt nicht mehr ohne diese Abschaffung bei vollem Ausgleich, auch wenn die Gemeinden damit ein Stück Selbstverwaltungsrecht wiederum einbüßen.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Dringlichkeitsantrag in den Ausschüssen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen,

(Abg. Möslein: Machen wir immer!)

und ich bitte um die Überweisung an die zuständigen Ausschüsse.

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

**Staatssekretär Neubauer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem ich persönlich angesprochen worden bin, möchte ich auf das, was Herr Kollege Langenberger gesagt hat, in aller Kürze erwidern. Herr Langenberger, es ist überhaupt keine Rede davon, daß wir von Ihnen abgespickt hätten oder daß irgend eine Behauptung von wegen kurzen Gedächtnisses oder wir hätten etwas vergessen usw. gemacht worden wäre. Es wäre sehr freundlich gewesen, wenn Sie die Fundstelle zitiert hätten. Eine Erklärung dieser Art habe ich nicht abgegeben.

(Zuruf: Landtagsdienst!)

Ein Weiteres, meine Damen und Herren! Was heißt hier „kurzes Gedächtnis“! Das Thema Getränkesteuer ist doch nichts Neues, das ist doch ein alter Hut!

(Beifall bei der CSU)

Schon im Jahre 1970 hat es Landtagsbeschlüsse zu diesem Thema gegeben.

Meine Damen und Herren, noch ein Weiteres! Die Kommission hat ganz andere Vorschläge gemacht als das, was Sie jetzt vorschlagen, deswegen kann von einem Abspicken überhaupt nicht die Rede sein.

(Abg. Hochleitner: Sie haben ja gesagt, daß wir abgespickt hätten!)

– In dieser Form habe ich das nicht gesagt.

(Abg. Hiersemann: Sehen Sie, Herr Staatssekretär, das ist das kurze Gedächtnis! – Heiterkeit bei der SPD)

– Lassen Sie mich bitte ausreden! Es geht darum, daß sich die Kommission in viel weitergehender Weise mit der Frage der Bagatellsteuern beschäftigt hat. Wir haben vorgeschlagen, auch Bagatellsteuern des Bundes abzuschaffen und uns nicht nur auf die Getränkesteuer zu beschränken.

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Langenberger?

**Staatssekretär Neubauer:** Bitte!

**Langenberger (SPD):** Herr Staatssekretär, stehen Sie zu den Aussagen, die Sie gemacht haben, und die der Bayerische Landtagsdienst wie folgt wiedergibt: Staatssekretär Franz Neubauer sagte, mangels eigener Ideen greife die SPD-Fraktion auf die Vorschläge der von der Staatsregierung eingesetzten Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und für Verwaltungsvereinfachung zurück. Das ehre zwar die Kommission, sei aber ein Armutszeugnis für die SPD-Fraktion. Die Kommission habe schon am 23. Oktober Vorschläge unterbreitet.

(Zuruf von der SPD: Ungeheuerlich!)

**Staatssekretär Neubauer:** Können Sie sagen, wo ich diese Erklärung abgegeben haben soll?

(Abg. Hochleitner: Da müssen Sie den Landtagsdienst fragen! – Abg. Langenberger: Das weiß doch ich nicht, das steht im Landtagsdienst und auch in der „Süddeutschen Zeitung“ von heute!)

– Ich kann nur sagen, daß ich eine Erklärung in dieser Form nicht abgegeben habe. Aber, meine Damen und Herren, das spielt in diesem Zusammenhang auch keine Rolle, ob die Kommission etwa von Ihnen abgespickt habe, weil ich Ihnen vorher schon erklärt habe, daß wir viel weitergehende Vorschläge gemacht haben. Wir haben auch die Bagatellsteuern des Bundes zur Debatte gestellt. Wir wollen nicht nur die Getränkesteuer, sondern auch die Vergnügungssteuer und die Fremdenverkehrsabgabe abgeschafft wissen; darüber hinaus stellen wir auch die Jagdsteuer in Frage. Ferner wollen wir im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, ein einfacheres System für den Ausgleich haben. Wir wollen nicht durch die Beteiligung der Gemeinden an der Biersteuer wieder einen umfangreichen und komplizierten Verwaltungsapparat aufziehen; wir wollen die Abschaffung erst 1981 haben, weil dann über die höhere Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer und über die Minderung der Gewerbesteuerumlage die bayerischen Gemeinden etwa 600 Millionen DM Mehreinnahmen haben werden – das ist das eine – und daß darüber hinaus dieser Ausgleich auf das Schlüsselzuweisungssystem erfolgen soll.

Wir wollen also nicht, wie Sie, ein neues, kompliziertes System, sondern wir wollen diese Bagatellsteuern erst 1981 abschaffen, weil dann die Gemeinden 600 Millionen DM Mehreinnahmen haben. Wir wollen auch einen unkomplizierten Ausgleich haben: nicht durch ein neues System, durch einen neuen Apparat, sondern über das Schlüsselzuweisungssystem. Von einem Abschreiben hin oder her kann bei diesem uralten Thema überhaupt keine Rede sein.

(Abg. Karl Heinz Müller: Warum sagen Sie es dann? Herrschaft nochmal!)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wengenmeier.

**Wengenmeier (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Tatsache ist, daß sie SPD

bis zum Juni dieses Jahres das Thema Abschaffung der Bagatellsteuern immer abgelehnt hat. Im Juni dieses Jahres ist es Ihnen das erstemal eingefallen,

(Abg. Karl Heinz Müller: Stimmt nicht!)

daß Sie zu diesem Thema positiv Stellung nehmen wollen. Das ist die Tatsache.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Hiersemann: Wann ist es Euch eingefallen?)

In 1970, in 1973, in 1974 haben Sie es abgelehnt. Damals haben wir über dieses Thema sehr dezidiert hier im Landtag gesprochen.

(Abg. Kolo: Haben wir die Mehrheit im Landtag?)

Sie haben es abgelehnt. Dies zur Feststellung. Heute gefällt es Ihnen nicht. Ich wollte das nur noch einmal in Erinnerung bringen. Heute kommen Sie daher und tun so, als ob Sie dieses Thema erfunden hätten.

Uns alle plagt das Thema der Bagatellsteuern. Wir sind der Auffassung, daß wir jetzt, aufgrund des Steuerpakets, die Möglichkeit haben,

(Abg. Kolo: Dann macht was!)

ab 1981 diese Dinge zu regeln. Das werden wir in den nächsten Monaten tun. Wir haben überhaupt nichts dagegen einzuwenden, wenn dieser Dringlichkeitsantrag in die Ausschüsse verwiesen wird.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Als Nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Zech.

(Oh! und Ah! bei der CSU – Abg. Karl Heinz Müller: Was habt Ihr dagegen?)

**Dr. Zech (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei dem Thema Abschaffung von Bagatellsteuern handelt es sich um eine alte Forderung auch der FDP.

(Lachen und Widerspruch bei der CSU)

Wenn ich diese Debatte vorhergesehen hätte, hätte ich natürlich die Archive bemüht und hätte Ihnen das im einzelnen nachgewiesen. So aber kann ich Ihnen den entsprechenden Zeitaufwand ersparen.

(Abg. Möslein: Sie sind ja auch am Zug!)

Infolgedessen war es logisch, daß wir nach Vorlage des Vorschlags der Neubauer-Kommission ebenfalls einen Antrag eingereicht haben.

Bei der Behandlung dieser Materie kann es noch eine wesentliche Rolle spielen, daß das jetzt verabschiedete Steuerpaket mit zusätzlichen Finanzmitteln für die Gemeinden und für derartige Beschlüsse überhaupt erst einmal Bewegungsfreiheit gibt.

Im übrigen versprechen die Ausschußberatungen interessant zu werden. Ich habe hier eine Meldung der „Nürnberger Nachrichten“ vorliegen, wonach das Tauziehen um diese kleinen Steuern in ein

(Dr. Zech [FDP])

neues Stadium getreten ist, nachdem – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten – auch Ministerpräsident Strauß vor dem Wirtschaftsbeirat der Union für deren Fortbestand plädierte.

(Hört, hört! – Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlage vor, den Dringlichkeitsantrag an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen, den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen und den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Da kann dann sicher auch die Frage der geistigen Urheberchaft geklärt werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

**Dringlichkeitsantrag der CSU betreffend staatliche Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen**

(Abg. Lang: Verweisen!)

Ich schlage vor, den Antrag zu überweisen an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Kollege Hiersemann!

(Abg. Lang: Herr Kollege Hiersemann, fällt Ihnen wirklich nichts anderes ein?)

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lang, die SPD-Fraktion sieht sich leider außerstande, der Verweisung an die Ausschüsse zuzustimmen.

(Abg. Lang: Das machen wir allein!)

– Mag sein. Ich bin durchaus bereit zu konzedieren, daß der gestrige Abend Schäden hinterlassen hat; ich fühle mich auch nicht besonders. Aber so einen Antrag sollte dieses Haus nicht in die Ausschüsse verweisen. Bitte, nehmen Sie das jetzt ernst!

Sie sagen in Ziffer 2 dieses Antrages: Die Staatsregierung wird ersucht, die ordentlichen Haushaltsansätze 1979/80 für die staatliche Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen wesentlich zu erhöhen. Herr Kollege Lang, das Budgetrecht hat immer noch das Parlament und nicht die Staatsregierung. So ein Antrag geht nicht!

(Beifall bei der SPD – Abg. Möslin: „Im Entwurf“ ist natürlich gemeint!)

**Präsident Dr. Heubl:** Wer der Verweisung in die Ausschüsse zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke! Gegenprobe! –

(Abg. Dr. Böddrich: Da hättet Ihr Euern Text ändern müssen!)

Stimmenthaltungen? – Mit Mehrheit so beschlossen.

Außerdem darf ich dem Haus bekanntgeben, daß die Fraktion der **CSU** einige **Umbesetzungen in den Ausschüssen** mitgeteilt hat:

Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Stoiber Herr Jakob Mittermeier;

Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung an Stelle des Herrn Dr. Stoiber Herr Josef Heiler;

Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen an Stelle von Herrn Abgeordneten Jakob Mittermeier Rudolf Gütlein;

Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft an Stelle von Herrn Dr. Martin Mayer Willi Müller.

Meine verehrten Damen, meine Herren! Zu Beginn der vorweihnachtlichen Feier gestern durfte ich einige Bemerkungen über gute Nachbarschaft und Gemeinsamkeit sagen. Ich hoffe, daß der Abend von gestern insofern nicht schädlich, sondern nützlich war.

Heute möchte ich einige **Worte des Dankes** anschließen. Ich sage allen einen herzlichen Dank, die in den letzten Arbeitswochen seit Bestehen des neuen Landtags ihren Beitrag zur Wirksamkeit der Volksvertretung geleistet haben. Mein Dank gilt den beiden Vizepräsidenten des Landtags, den Schriftführern, dem Präsidium. Ich bedanke mich für die kollegiale und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ich danke den Mitgliedern des Ältestenrats dafür, daß sie bemüht waren, einen gemeinsamen Nenner als Grundlage für den Ablauf unserer Arbeit zu finden. Ich bedanke mich bei den Herren Fraktionsvorsitzenden und den Vorsitzenden der Ausschüsse, die bereits mit der Arbeit begonnen haben. Mein Dank gilt den Berichterstatern und Mitberichterstatern.

In besonderer Weise, verbunden mit meinen guten Wünschen, bedanke ich mich bei Ihnen, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, und den Mitgliedern Ihres Kabinetts.

Ich denke in besonderer Weise an jene Kolleginnen und Kollegen, die heute wegen Krankheit nicht unter uns weilen können. Ihnen gelten unsere besten Genesungswünsche.

(Beifall)

In meinen Dank darf ich die Mitarbeiter des Landtags und des Stenographischen Dienstes einbeziehen, die uns umsichtig, sachkundig und fleißig zur Seite standen.

(Beifall)

Ich bedanke mich bei allen Vertretern von Presse, Hörfunk und Fernsehen.

Nun darf ich dem Herrn Kollegen Dr. Böddrich das Wort erteilen.

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gehört zu den guten Traditionen dieses Parlaments, daß der Sprecher der stärksten Oppositionsfraktion dem Herrn Präsidenten für die **guten Wünsche** dankt, die er dem Hohen Haus ausgesprochen hat, und sie auch für alle Fraktionen erwidert. Diese gute Form zu bewahren, ist gerade in einer Zeit nötig, in der Polarisierung Mode ist und das Wort „Gemeinsamkeit“ fast einen verächtlichen Klang bekommen hat.

Ich darf an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, daß wir alle die stille Zeit nutzen sollten, darüber nachzudenken, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Bei allen sachlichen Meinungsverschiedenheiten, die zu harten politischen Kontroversen führen, muß ein Maß an menschlichen Beziehungen gewährleistet bleiben, das es uns erlaubt, hier, im Hohen Haus, für das bayerische Volk zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist der Wählerauftrag für alle Parlamentarier.

Wir haben im Bayerischen Parlament bis zum heutigen Tag eine gute Tradition zwischenmenschlicher Beziehungen. Wir sollten uns alle darum sorgen, daß diese Tradition gepflegt und gehegt wird. Ist sie einmal verloren, ist sie nicht mehr wiederherzustellen. Sorgen wir uns, daß die humane Atmosphäre unseres Bayerischen Parlaments erhalten bleibt!

Ich darf in diesem Sinne dem Herrn Präsidenten, den Herren Vizepräsidenten, dem Präsidium, der Landtagsverwaltung mit allen Angehörigen, dem Stenographischen Dienst sowie den Polizeibeamten, die unser Haus schützen, ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr wünschen. In diese guten Wünsche schließe ich den Herrn Ministerpräsidenten und das Kabinett ebenso wie die Beamten der Ministerien ein. Nicht zuletzt gelten meine Wünsche den Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen, die unsere Arbeit stets aufmerksam und kritisch begleiten.

Im abgelaufenen Jahr hat der Tod schmerzliche Lücken in unsere Reihen gerissen. Erinnern wir uns in den stillen Tagen unserer eigenen Vergänglichkeit! Feiern wir abseits von Geschäftigkeit und Hektik in Ruhe und Frieden! Kehren wir dann im neuen Jahr gestärkt an die Arbeit zurück, die wir gemeinsam zu erfüllen haben!

(Beifall)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Strauß:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum ersten Mal habe ich heute die Ehre, in der letzten Sitzung des Bayerischen Landtags vor Weihnachten Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr herzlich für die **guten Wünsche** zu danken, die Sie der Staatsregierung ausgesprochen haben. Ich erwidere diese Wünsche in meinem eigenen Namen, aber auch im Namen der gesamten Bayerischen Staatsregierung ebenso herzlich. Die guten Wünsche der Bayerischen Staats-

regierung gelten dem ganzen Präsidium und allen Mitgliedern des Bayerischen Landtags. Mein nicht minder herzlicher Wunsch und mein aufrichtiger **Dank** gelten allen Mitarbeitern des Parlaments, ebenso den Damen und Herren der Presse, des Rundfunks und Fernsehens.

Ich danke für die guten Dienste, die von Ihnen allen im abgelaufenen Jahr – in der 8. Legislaturperiode – und in den wenigen Wochen, in denen ich mit Ihnen zusammenarbeiten durfte, für unser geliebtes bayerisches Land geleistet wurden. Ich wünsche Ihnen allen ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Übergang in das neue Jahr 1979, das für uns alle angesichts der anstehenden politischen Entscheidungen ein arbeitsreiches und bedeutungsreiches Jahr sein wird.

Meine ganz besonderen **Hoffnungen** gehen dahin, daß auch im Jahre 1979 Landtag und Staatsregierung weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten und daß die in einer parlamentarischen Demokratie unentbehrliche Auseinandersetzung in grundsätzlichen Fragen und über Sachthemen stets in einer Atmosphäre der Toleranz, der gegenseitigen Achtung und des menschlichen Zueinander geführt werden möge.

Die parlamentarische Demokratie ist die Musterform der repräsentativen Demokratie. Sie bezieht ihre Kraft und Glaubwürdigkeit aus der offenen, sachlichen, notfalls harten Erörterung aller das Volk bewegenden und betreffenden Probleme und aus der Fähigkeit, die gebotenen Entscheidungen zu treffen. Diese unentbehrliche Auseinandersetzung zwischen politischen Kräften verschiedener Auffassung ist nach unserer gemeinsamen Auffassung sicherlich um so fruchtbarer, je weniger sie mit persönlicher Verunglimpfung und Verteufelung verbunden wird. Die parlamentarische Demokratie steht, darüber kann es keine Zweifel geben, in beständiger Bewährungsprobe. Sie mit Leben und Vertrauenswürdigkeit zu erfüllen, sie vor Aushöhlung durch falsche Demokratisierungsversuche oder andere ihren Verantwortungsbereich einschränkende Absichten zu bewahren, ist unsere gemeinsame Aufgabe. Die bayerische Bevölkerung erwartet, daß wir, Landtag und Staatsregierung, zum Wohle unseres Landes eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Bayerische Staatsregierung wird auch in diesem Zusammenhang ihren Beitrag dazu leisten und ihre Pflicht erfüllen.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, unserer bayerischen Heimat, seinem Volk und unserem deutschen Vaterland ein gesegnetes, friedliches Jahr 1979.

(Beifall bei der CSU und Teilen der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Ich danke Herrn Kollegen Dr. Böddrich und dem Herrn Ministerpräsidenten für die guten Worte und alle Wünsche, die sie an die Volksvertretung gerichtet haben. Hoffentlich finden Sie nach den Wochen harter Arbeit genügend Muße und Zeit, um sich während der Festtage und der kurzen Parlamentsferien noch ein bißchen mehr Ihrer Familie zu widmen. Ich

(Präsident Dr. Heubl)

wünsche Ihnen ungetrübte Freude, stiller Besinnung, frohe Tage und alles in allem eine gute Zeit. Ich wünsche Ihnen eine erholsame parlamentarische Pause, damit Sie gestärkt und neuen Mutes in das Jahr 1979 gehen können. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und unserem bayerischen Volke eine frohe Weihnacht und ein gutes neues Jahr.

Die verschiedenen parlamentarischen Gremien werden ihre Tätigkeit in der Woche nach Heilig-Drei-

Könige aufnehmen. Die nächste Vollsitzung ist für die Woche vom 29. Januar bis 2. Februar 1979 vorgesehen. Die Tagesordnung wird, wie üblich, vom Ältestenrat festgesetzt.

Ich danke Ihnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 56 Minuten)